

Konzept

Chinderhuus Sunneschii, Herrliberg



Juni 2022

Schwester Isabelle Turrian, Mirna Leibundgut-Elsener
Für die Trägerschaft, Reto Wüthrich

1. Kurzporträt	4
2. Übergeordnete Themen	5
2.1 Leit- und Wertvorstellungen	5
2.1.1 Leitbild des Chinderhuus Sunneschii	5
2.1.2 Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung	6
2.1.3 Leit- und Wertvorstellungen, pädagogische Leitgedanken	7
2.1.4 Umgang mit Beeinträchtigungen	7
2.1.5 Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation	8
2.2 Kinderrechte/Kindswohl	8
2.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag	8
2.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen	9
2.2.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindswohls	9
2.3 Diversität	10
2.4 Rechtliche Fragen	10
2.4.1 Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht und Datenschutz	10
2.4.3 Beschwerdegang	11
2.5 Qualitätsmanagement	11
2.5.1 Grundhaltung und Intention	11
2.5.2 Qualitätsprüfungen	11
2.5.3 Qualitätsinstrumente	12
3. Heimpflegeleistungen	12
3.1 Pädagogisches Konzept	12
3.1.1 Beziehungsgestaltung	12
3.1.2 Zusammenarbeit	14
3.2 Leistungen und Ziele	16
3.2.1 Zielgruppe	16
3.2.2 Leistungen und Ziele	17
3.2.3 Edukation	18
3.2.4 Fachliche Grundsätze	21
3.2.5 Organisation	22
4 Aufenthalt	23
4.1 Aufnahmeentscheid	23
4.1.1 Platzierungsgrundlage	23
4.1.2 Aufnahmeverfahren	23
4.1.3 Aufenthaltsvereinbarung	24
4.1.4 Handhabung von Notfallaufnahmen	24
4.2 Aufenthaltsgestaltung	24
4.2.1 Start- und Kernphase	24
4.2.2 Förderplanung	26
4.2.3 Standortbestimmungen	27
4.3 Austrittsverfahren	27
4.3.1 Begleitung nach Austritt	29
4.4 Alltagsgestaltung	29
4.4.1 Tagesablauf	29
4.4.2 Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur	29
4.4.3 Freizeitgestaltung	30

4.4.4 Anlässe.....	30
4.4.5 Rituale und Übergänge.....	30
4.4.6 Hausaufgaben.....	31
4.4.7 Ferien/Lager.....	31
4.5 <i>Intervention und Sanktion</i>	32
4.5.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele	32
4.5.2 Hausordnung	32
4.5.3 Sanktionsphilosophie.....	32
4.5.4 Rechte	32
4.5.6 Privilegien und Pflichten	32
4.6 <i>Präventionskonzept und Sicherheitskonzept</i>	33
4.6.1 Gesundheit.....	33
4.6.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	35
5. Leistungen ausserhalb KJG	38
6. Organisation	38
6.1 <i>Trägerschaft</i>	38
6.1.1 Trägerschaftsform und –zweck.....	38
6.1.2 Stiftungsrat und Aufgaben der Trägerschaft	38
6.1.3 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit.....	39
6.1.4 Organigramm	40
6.2 <i>Standort und Geschichte</i>	40
6.2.1 Lage	40
6.2.2 Geschichtlicher Hintergrund des Chinderhuuses Sunneschi.....	41
6.3 <i>Personalmanagement</i>	42
6.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und –führung	42
6.3.2 Weiterbildung	43
6.3.3 Grundlagen zur Stellenplanung:.....	44
6.3.4 Versicherungsschutz.....	45
6.4 <i>Finanzmanagement</i>	45
6.4.1 Kostenkontrolle/Transparenz.....	45
6.4.2 Finanzierung	45
6.4.3 Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten.....	45
6.4.4 Eltern- und Verpflegungsbeiträge	45
6.4.5 Kostenrechnung und Revisionsstelle	45
6.4.6 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote	45
6.5 <i>Immobilienmanagement</i>	46
6.5.1 Gebäude und Räume	46
6.5.2 Eigentums-/Miet- und/oder Pachtverhältnisse	47
6.5.3 Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung	47
6.5.4 Bauliche Sicherheitsmassnahmen	47
7 Erstelldatum, Autorinnen	47

1. Kurzporträt

Trägerschaft:	Stiftung Ländli im Ländli 16 6315 Oberägeri www.laendli.ch
Rechtsform:	Gemeinnützige Stiftung
Präsident:	Reto Wüthrich 041 754 99 43 reto.wuethrich@laendli.ch
Einrichtung:	Chinderhuus Sunneschii Harzerstrasse 14 8704 Herrliberg 044 915 15 00 sunneschii@laendli.ch www.sunneschii.ch
Institutionsleitung:	Schwester Isabelle Turrian 044 915 05 36 isabelle.turrian@laendli.ch
Stellvertretung:	Mirna Leibundgut 044 915 15 00 mirna.leibundgut@laendli.ch

2. Übergeordnete Themen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Leitbild der Trägerschaft

Vision

Wir erbringen Dienstleistungen,

- mit denen wir auf aktuelle Nöte der Menschen wirkungsvoll reagieren,
- die von anderen Organisationen nicht in gleicher Art angeboten werden und
- die wir qualitativ hochstehend erbringen können.

Werte

Wir orientieren uns an der Bibel als Gottes Wort und handeln nach biblischen Werten, wie sie insbesondere in den Zehn Geboten und der Bergpredigt formuliert sind. Unsere Nächstenliebe ist gekennzeichnet durch Anteilnahme und Wertschätzung allen Menschen gegenüber, unabhängig von deren demografischen Merkmalen und Weltanschauungen. Professionalität, Qualität und Veränderungsbereitschaft prägen unser unternehmerisches Denken und Handeln.

Mit dem Chinderhuus Sunneschii reagieren wir auf die Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Im nachfolgenden Leitbild der Einrichtung wird zusammenfassend festgehalten, was uns in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wichtig ist.

2.1.1 Leitbild des Chinderhuus Sunneschii

Leitverse

Bei allem was ihr tut, lasst euch von der Liebe leiten!

(1. Korinther 16,14)

Der Schlüssel zu den Herzen der Menschen wird nie unsere Klugheit, sondern immer unsere Liebe sein.

(Herrmann von Bezzel)

Auftrag

Für Kinder und Jugendliche aus einem sozial herausfordernden Umfeld bieten wir ein verlässliches Zuhause.

In einem stabilen und konstanten Rahmen erfahren die Kinder und Jugendlichen Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, um sich darin gesund entfalten zu können.

Die uns anvertrauten jungen Menschen sehen wir ganzheitlich: Sie werden in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung unterstützt, begleitet und gefördert.

Auf eine nahe und gute Zusammenarbeit mit den Eltern, Angehörigen und den zuweisenden Stellen legen wir grossen Wert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fachlich gut ausgebildet und investieren sich in die langfristige Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Werte und Haltung

Unsere Grundhaltung im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen orientiert sich an einem christlichen Menschenbild, wie wir es nachfolgend konkret beschreiben.

Vision

Kinder und Jugendliche die bei uns leben, dürfen zu eigenständigen, lebensfrohen und selbstbewussten Menschen heranwachsen, die sich in der Gesellschaft gut integrieren können und dabei eine hohe Lebensqualität erleben.

2.1.2 Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung

Das Chinderhuus Sunneschii ist ein Arbeitszweig der Stiftung Ländli mit Sitz in Oberägeri ZG. Die Gründungsbewegung und Stifterin, eine reformierte Schwesterngemeinschaft, betrachtete das «Dienen» an den ihr anvertrauten Menschen als eine ihrer grossen Lebensaufgaben. Ihre Grundhaltung den Menschen gegenüber beruhte auf einem biblisch begründeten Menschenbild, was bis heute den pädagogischen Alltag und das Gedankengut unserer Mitarbeitenden mitprägt.

In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass jeder Mensch

- eine eigenständige Persönlichkeit ist.
- als Kreatur Gottes einmalig und wertvoll geschaffen ist.
- zur Würde berechtigt ist, gewaltfrei zu leben.
- frei leben kann in Übereinstimmung mit seinem Umfeld und persönliche Rechte nicht einzufordern braucht.
- Entscheidungsfähigkeit hat und somit Mitverantwortung für sein Tun und Handeln gegenüber sich selbst, seinen Mitmenschen und seiner Umwelt trägt.
- ein Bedürfnis nach Liebe, Annahme, Geborgenheit, Anerkennung, Erziehung und Bildung hat.

Im Jahresverlauf berücksichtigen wir die Feste und Feiertage des Kirchenjahrs (z.B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten). Die Kinder und Jugendlichen im Chinderhuus Sunneschii lernen dadurch die Feste und deren Bedeutung kennen. Sie sind frei darin, was sie für sich übernehmen und mitleben wollen. Im Chinderhuus Sunneschii gibt es keine christlichen Anlässe, an denen Kinder und Jugendliche obligatorisch teilnehmen müssen.

Wir besuchen sporadisch kirchliche Anlässe und laden Kinder und Jugendlichen dazu ein. Sie entscheiden auch dabei frei, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht. Wir respektieren und anerkennen andere religiöse Hintergründe und Ansichten und nehmen Rücksicht darauf. Unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit, schaffen wir für alle Kinder und Jugendlichen einen Rahmen, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können.

Wir sehen in der persönlichen Spiritualität eine wichtige Ressource, die unsere Arbeit prägt und unterstützt. Im Alltag bieten wir kleine Rituale an, zum Beispiel das Lesen

eines guten Gedankens zum Start in den Tag, Tischlieder vor dem Essen oder Gutenachtgeschichten. Wer möchte, kann beim ins Bett gehen beten. Im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen ergeben sich Gespräche über Gott und die Welt. Wir setzen uns mit verschiedenen Weltanschauungen auseinander. Wir wollen stets authentisch, echt und zwangsfrei handeln, reden und reagieren. Die Kinder und Jugendlichen sollen mündig entscheiden können, welche Werte, Spiritualität und Weltanschauungen sie für ihr Leben übernehmen.

2.1.3 Leit- und Wertvorstellungen, pädagogische Leitgedanken

Eine ganzheitliche Entwicklung ist uns für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wichtig. Unser Ziel ist es, sie in ihrer Persönlichkeit so zu stärken und zu begleiten, dass sie eine hohe Selbständigkeit entwickeln können. Dies ermöglicht eine gute Lebensqualität und Integration in der Gesellschaft.

Dies wird gefördert indem wir ...

- Kinder und Jugendliche in ihrer Einzigartigkeit respektieren und ihnen mit Wertschätzung begegnen.
- für Kinder und Jugendliche einen möglichst sicheren und verlässlichen Raum schaffen.
- unsere Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.
- offene und tragfähige Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen.
- auch in herausfordernden Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen verlässlich für sie da sind.
- die Kinder und Jugendlichen ermutigen und unterstützen, sich mit ihrer Lebensgeschichte zu befassen.
- bei grenzverletzendem Verhalten hinschauen und angemessen, transparent und aktiv reagieren.
- Kinder und Jugendliche im Kontext ihrer Familie wahrnehmen und in ihren Beziehungen unterstützen und begleiten.
- die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen stärken.
- den Kindern und Jugendlichen zuhören, sie ernst nehmen und ihre Mitsprache achten.
- Kinder und Jugendliche altersentsprechend in Entscheidungsprozesse einbeziehen.
- die Ressourcen und Gaben der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und sie darin bestärken, diese zu entfalten.
- mit den Kindern und Jugendlichen Entwicklungsziele setzen, mit ihnen daran arbeiten und überprüfen, ob diese erreicht sind.
- regelmässig und ausführlich an den zwei Standortgesprächen und dazwischen wann immer nötig über das Ergehen der Kinder und Jugendlichen mit den Angehörigen und den zuständigen Behörden im Gespräch bleiben.
- Kinder altersentsprechend im Gespräche mit Angehörigen und Behörden mit einbeziehen.
- bei Bedarf aussenstehende Fachpersonen beiziehen.

2.1.4 Umgang mit Beeinträchtigungen

Kinder mit Beeinträchtigungen

Weil das Chinderhuus Sunneschii nicht rollstuhlgängig ist, können wir keine Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen aufnehmen. Bei einer Anfrage für ein geistig beeinträchtigtes Kind wird geprüft, ob die Betreuung fachlich, personell und aufgrund der aktuellen Zusammensetzung im Chinderhuus Sunneschii gewährleistet werden kann.

Begegnungen mit Menschen mit einer Beeinträchtigung gestalten wir natürlich. Es gibt Menschen, die anders sind, zum Beispiel weniger gut laufen oder sprechen können. Alle Menschen sind gleichwertig, darauf möchten wir unsere Kinder und Jugendlichen sensibilisieren.

2.1.5 Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation

Die Stiftung Ländli ist Trägerin von Erwachsenenheimen, Angeboten im Seminar- und Hotelbereich sowie neue soziale Wohnprojekte. Sie orientiert sich am Leitbild und legt in jährlich statt findenden Retraiten die strategischen Ziele der Stiftung fest. Das mittel- bis langfristig ausgerichtete pädagogische Angebot des Chinderhuuses Sunneschii zählt zum zentralen Leistungsangebot des gemeinnützigen Stiftungszwecks. Wir engagieren uns dadurch für Kinder und Jugendliche, die durch die aktuelle Familiensituation auf eine tragfähige Fremdbetreuung angewiesen sind. Wir sehen den stationären Heimbereich als wichtige Ergänzung zu den vielen wertvollen familienbegleitenden und schulischen Angeboten im Kanton Zürich.

2.2 Kinderrechte/Kindwohl

2.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Das Chinderhuus Sunneschii setzt sich für die Einhaltung der Kinderrechte ein, die in der UNO-Konvention des Kindes ratifiziert wurden. Das Kindwohl steht dabei an oberster Stelle.

Projuventute Schaffhausen und Thurgau¹ hat die Kinderrechte in zehn Bereiche für Kinder und Jugendliche sehr verständlich zusammengefasst. Diese zehn Bereiche sind für unseren Arbeitsalltag leitend, werden ernst genommen und umgesetzt:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Recht auf eine Identität und einen eigenen Glauben
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht auf Schutz vor Misshandlung, Ausbeutung und Verfolgung
- Das Recht auf elterliche Fürsorge
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Kinder und Jugendliche haben diese Rechte, besonders auch dann, wenn sie nicht in ihren Familien leben und aufwachsen können. Quality 4children² hat 18 Standards erarbeitet die in einer Broschüre kindgerecht erklärt werden. Diese wollen wir in unserem Alltag mit den Kindern und Jugendlichen ebenso berücksichtigen und umsetzen.

¹ www.projunior-sh-tg.ch

² www.Quality4children.ch

Gegliedert sind sie in drei Bereiche:

- Entscheidungsphase für den neuen Lebensort
- Lebensphase am neuen Ort
- Abschiedsphase

Wir begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen, achten sorgfältig darauf, dass die Standards von allen Beteiligten mit umgesetzt werden: Den neu eintretenden Kindern wird die erklärende Broschüre von Quality4children ausgehändigt und in den ersten Wochen von der zuständigen Bezugsperson altersentsprechend und mit Blick auf ihre Lebensumstände begleitend thematisiert. Ebenso erhält jede/r Mitarbeitende des Chinderhuuses Sunneschii diese Broschüre mit dem Auftrag sie zu verinnerlichen und daran mitzuarbeiten, dass diese im Alltag mit den Kindern beachtet und umgesetzt werden. An den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen und an Einzel- oder Gruppengesprächen mit den Kindern und Jugendlichen sollen, wenn immer notwendig, entsprechende Standards aufgegriffen werden.

2.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Mitbestimmung und werden in der persönlichen Lebenssituation, in Einzel- und in Gruppensituationen bei Entscheidungen grundsätzlich miteinbezogenen.

Kindersitzungen

Die Kindersitzung ist ein Gefäss für Fragen, Wünsche, Anregungen und Kritik seitens der einzelnen Kindern oder Jugendlichen, der gesamten Gruppe und der Mitarbeitenden.

Da wir im Chinderhuus Sunneschii altersmässig eine grosse Bandbreite haben, ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen in alters- und auch geschlechterspezifischen Gruppen zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Einteilung kann nach Bedarf jederzeit angepasst werden.

Kindersitzungen in homogenen Gruppen durchzuführen, ermöglicht es Themen zu besprechen und zu vertiefen, die dem Alter, aber vor allem auch der Entwicklung und dem Interesse entsprechen.

Einzel Situationen und Einzelgesprächen

Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen können sich ganz unverbindlich und natürlich aus einer Situation im pädagogischen Alltag ergeben.

Der Wunsch zum Gespräch kann von beiden Seiten kommen. In diesen Gesprächen ist uns eine Atmosphäre von Wertschätzung, Offenheit, Transparenz und Respekt wichtig.

Situationsunabhängig gibt es die geplanten und vorbereitenden Einzel- und/oder Bezugspersonengespräche. In all diesen Gesprächen geht es darum, die Meinung der Kinder und Jugendlichen zu erfahren, ihre Beweggründe zu erkennen und nachzuvollziehen zu können und dabei auch hinzuschauen, was die gegenseitigen Erwartungen sind. Des Weiteren besprechen die Bezugspersonen gemeinsam mit dem Kind Förderziele oder bevorstehende Termine, die noch organisiert werden müssen.

2.2.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindswohls

Die Wahrung des Kindswohls ist der Kern unserer Aufgabe. Dabei orientieren wir uns an drei Hauptbereichen, welche die UNO Kinderrechtskonvention formuliert: Das Recht auf Schutz, das Recht auf Förderung und das Recht auf Mitwirkung.

In der Alltagsgestaltung und in der Bewältigung der bestehenden Lebenssituationen soll dies bei Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sichergestellt werden. Dabei helfen bestehende Gefässe wie die regelmässigen Einzel- oder Gruppengespräche mit den Kindern und Jugendlichen, der Austausch im Team, die Supervision und die Standortgespräche.

Im Weiteren hat sich das Chinderhuus Sunneschii der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und weiteren Grenzverletzungen³ verpflichtet.

2.3 Diversität

Das Chinderhuus Sunneschii steht offen für Mädchen und Jungen aller Nationen, ethnischen Hintergründen, sexuellen Orientierungen und Weltanschauungen.

Als Institution legen wir gegenüber den Kindern, Angehörigen und Behörden stets offen, dass wir christlich geprägt sind. Wir stehen anderen Glaubensrichtungen offen gegenüber und respektieren deren religiöse Bräuche. Auf spezifische kulturelle und religiöse Praktiken (z.B. Ernährungsvorgaben) gehen wir, sofern betrieblich umsetzbar, ein.

Wir distanzieren uns von undifferenziertem «Missionieren» (Glaubensvermittlung mit Druck) oder Schwarz/Weiss-Denken (Ausgrenzung). Von den Mitarbeitenden wird jegliche Diskriminierung bezüglich der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Beeinträchtigung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung weder akzeptiert noch toleriert. Bei unterschiedlichen Sichtweisen oder Interessenskonflikten, suchen wir gemeinsam das Gespräch und den Konsens.

Die Mitarbeitenden sind in ihren Persönlichkeiten und Begabungen unterschiedlich, bringen ihre eigene Biografien, Überzeugungen, Kompetenzen und Charaktere mit. Wir schätzen diese Vielfalt und sehen sie als Bereicherung und Stärke für das Team sowie für die Kinder und Jugendlichen.

2.4 Rechtliche Fragen

2.4.1 Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht und Datenschutz

Sämtliche persönlichen Informationen zu Kindern und Jugendlichen sowie den Gründen oder Vorgeschichte zur Platzierung unterstehen dem Datenschutz. Die laufende Akte kann vom Kind oder Jugendlichen in geeigneter Form eingesehen werden (Standortprotokolle, Aktennotizen, Beobachtungen, Verträge, schulische Unterlagen usw.).

Relevante Entscheide, Beobachtungen und Beschlüsse sind schriftlich festgehalten und werden den Eltern sowie altersgemäss den Jugendlichen abgegeben bzw. zugestellt. Jede Standortbesprechung wird mit dem Kind individuell angepasst und transparent vorbesprochen.

Alle Berichte werden sowohl in einem Ordner im Chinderhuus Sunneschii, als auch digital gespeichert und verwahrt.

Die Akten verbleiben mindestens 20 Jahre im Chinderhuus Sunneschii und werden anschliessend ins Archiv der Stiftung Ländli übergeben. Wir gehen von einer Aufbewahrungszeit von 100 Jahren aus.

³ www.charta-praevention.ch

2.4.3 Beschwerdegang

Rückmeldungen jeglicher Art richten sich zuerst an die zuständige Bezugsperson der Kinder und Jugendlichen. Kann die Anfrage nicht befriedigend gelöst werden, steht es dem/der Fragesteller:in frei, sich an die Institutionsleitung oder ihre Stellvertretung zu wenden. Können oder sollen Themen nicht innerhalb des Chinderhuuses Sunneschii behandelt werden, steht seitens Trägerschaft der Stiftungsratspräsident für Gespräche zu Verfügung oder Fachstellen der Opferhilfe und Rechtsdienste, falls von strafrechtlichen Fragestellungen auszugehen ist.

2.5 Qualitätsmanagement

2.5.1 Grundhaltung und Intention

Ziel der Qualitätssicherung ist es, die Umsetzung des Auftrages im Chinderhuus Sunneschii regelmässig zu überprüfen. Der Auftrag wird vom Stiftungsrat erteilt, überprüft und geändert. Anpassungen können aber von der Institution beantragt werden. Die Institution sichert damit kontinuierlich die Qualität und Weiterentwicklung.

Im Zentrum steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Gemeinsam sind wir darum bemüht, die Kinder und Jugendlichen altersgerecht zu fördern und zu betreuen.

Im Chinderhuus Sunneschii werden Abläufe definiert und schriftlich festgehalten. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden innerhalb der Institution transparent gemacht. Zusätzlich wird die Sicherung der Qualität durch die Präsenz und Verfügbarkeit der Leitung im pädagogischen Alltag garantiert.

Das Qualitätsmanagement dient der Weiterentwicklung des Heims in seinem Auftrag.

2.5.2 Qualitätsprüfungen

Intern

Konzepte, Vorlagen, Richtlinien und Checklisten sind zu verschiedenen Themen erarbeitet und schriftlich festgehalten worden. Diese werden regelmässig überprüft, ergänzt oder überarbeitet.

Die Qualitätsprüfung bezüglich der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geschieht unter anderem durch Formulierungen von Förderzielen. Diese werden regelmässig gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen angepasst oder neu formuliert.

Jährlich finden Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeitenden statt. Mit Hilfe von Selbst- und Fremdbeurteilung werden Ziele formuliert und besprochen. Zusätzlich haben die Mitarbeitenden bei Bedarf die Möglichkeit an Coaching-Gesprächen teilzunehmen.

Extern

Mit Angehörigen und zuweisenden Behörden findet zweimal im Jahr ein Standortgespräch statt. Diese Gespräche geben einen Einblick in den Alltag der Kinder oder Jugendlichen im Chinderhuus Sunneschii, zeigen Entwicklungsschritte auf, geben Auskunft über die Befindlichkeit bezüglich der Zusammenarbeit und erzielten Fortschritte. Diese Gespräche werden protokolliert und allen Anwesenden zugeschickt.

Mindestens alle zwei Jahre findet ein Aufsichtsbesuch des Amtes für Jugend- und Berufsberatung im Chinderhuus Sunneschii statt.

2.5.3 Qualitätsinstrumente

Das Chinderhuus Sunneschii verfügt nicht über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Es bestehen jedoch Konzepte über verschiedene Themen und Abläufe, nach denen das Chinderhuus Sunneschii arbeitet. Diese werden laufend überprüft, ergänzt oder überarbeitet.

3. Heimpflegeleistungen

Das Chinderhuus Sunneschii ist eine Kleininstitution mit 11 vollbetreuten Wohnplätzen (geschlechter- und altersdurchmischte). In der Regel werden Kinder aufgenommen, die auf eine längerfristige Platzierung angewiesen sind. Die Kinder bringen die Voraussetzung für den Besuch des öffentlichen Kindergartens bzw. der öffentlichen Schule mit.

Die Dauer eines Aufenthaltes ist massgeblich abhängig von der Situation, dem Befinden des Kindes, der Tragfähigkeit des persönlichen Zuhauses und den sorgeberechtigten Personen.

Das Chinderhuus Sunneschii hat die IVSE Anerkennung, aber keine BJ Anerkennung.

3.1 Pädagogisches Konzept

3.1.1 Beziehungsgestaltung

Ziele der Beziehungsgestaltung, Bedeutung im Alltag

Die Beziehungsgestaltung hat im Alltag des Sunneschii eine besondere Bedeutung. Wir arbeiten an tragfähigen und verlässlichen Beziehungen, die dem Kind und dem Jugendlichen ermöglichen, sich sicher zu fühlen, Entwicklungsschritte zu wagen und so das Selbstwertgefühl zu stärken. Dies geschieht in einer vertrauensvollen, wohlwollenden und freundlichen Atmosphäre. Das zeigt sich in gegenseitigem Respekt. Die pädagogische Beziehung leben wir bewusst, achten stets auf professionelle Nähe und Distanz und reflektieren aktiv unser persönliches Verhalten.

Als Bezugspersonen bieten wir uns für Gespräche und Unterstützung an. Reibungen und Auseinandersetzungen sowie das Setzen von Grenzen sehen wir als Orientierungshilfe im Alltag; wir leben eine Streitkultur vor, die ohne Beziehungsabbruch lebt. Ziel der Platzierung ist es, den Kindern und Jugendlichen vorübergehend, so lange wie notwendig, ein sicherer Ort zu sein.

Ebenso wichtig wie der Beziehungsaufbau zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist die Beziehung zu ihren Familien und nahen Bezugspersonen. Diese wollen und müssen wir in Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen sehen, da sie weiterhin einen grossen und wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben. Somit investieren wir viel in den Aufbau einer guten Zusammenarbeit und einer gegenseitigen Vertrauensbasis. Dies schafft Raum, gemeinsam die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass sie sich sicher und beständig entwickeln können.

Umgang mit Nähe/Distanz

Kinder und Jugendliche benötigen für eine gute Entwicklung auch emotionale Zuwendungen die freundlich, liebevoll und innig sind, um Vertrauen in sich selbst und andere aufbauen zu können.

Darum gehört dies als Teil der Erziehung für uns dazu. Gleichzeitig brauchen Kinder und Jugendliche, aber auch die Mitarbeitenden, Schutz vor Übergriffen und falschen

Beschuldigungen. Ein bewusster und wertschätzender Umgang mit Nähe und Distanz ist daher unabdingbar und sehr wichtig für uns.

Unsere Offenheit für eine freundliche und liebevolle Nähe, ist somit unsere Grundhaltung und ein pädagogisches Mittel. Dies wird reflektiert und bewusst eingesetzt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen werden darin gefördert und bestärkt, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Dabei erachten wir es als wichtig, dass sie sich dem Alter gemäss abgrenzen: Die Kinder und Jugendlichen lernen ihre eigene Privatsphäre zu wahren und ihre eigene Individualität zu entwickeln. Auffälligkeiten, welche die eigene Integrität oder die des Gegenübers gefährden, werden wahrgenommen und achtsam angegangen.

Gesprächsmöglichkeiten

Im Chinderhuus Sunneschii gibt es verschiedene Formen von institutionalisierten Gesprächsmöglichkeiten.

Aufnahmegespräche

Im Aufnahmegespräch wird mit den Eltern und der vermittelnden Stelle die Aufenthaltsvereinbarung (siehe Kapitel 4.1 ff Aufnahmeentscheid) ausgehandelt und unterschrieben. Aufnahmegespräche sind eine Mischung aus Kennenlernen, Standortbestimmung und Aufnahmevereinbarung.

Förderplanung

In der Förderplanung halten wir uns stets die Aufenthaltsphase und entsprechende Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vor Augen. Wir beschreiben, was förderlich oder hinderlich für einzelne Entwicklungsprozesse war. Die Förderziele werden gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen definiert und formuliert (siehe Kapitel 4.2.2 Förderplanung).

Standortgespräche

Standortgespräche dienen der Entwicklungsplanung. Es nehmen das Kind bzw. der/die Jugendliche, die Eltern, die vermittelnde Stelle, die Bezugsperson, die Insiteinsleitung und gegebenenfalls auch Therapeuten am Gespräch teil. (siehe Kapitel 4.2.3. Standortbestimmungen).

Stehen Standortgesprächen an, die komplex sind, bitten wir von unserer Seite um ein Vorgespräch mit dem Beistand. Dies kann telefonisch oder kurz vor dem geplanten Standortgespräch stattfinden.

Austausch- und Informationsgespräche

Zwischen den Standortgesprächen informieren wir die Beistände per Telefon oder per Mail über aktuelle Gegebenheiten.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kindseltern sind ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Bei speziellen Vorkommnissen, Krankheit, Themen oder wichtigen Anliegen rund um das Kind oder Jugendliche, werden die Eltern sobald möglich von unserer Seite kontaktiert.

Diese informellen Gespräche haben für uns eine hohe Bedeutung, da sie die Zusammenarbeit fördern und stärken können. Eltern spüren und erleben, dass sie stetig in die Belange der Kinder und Jugendlichen einbezogen werden.

Auch im Alltag sind informelle Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen von wichtigster Bedeutung. Die persönlichen Gesprächen am Tisch, während der

Autofahrt oder bei der Heimkehr von der Schule, bei der Rückkehr aus dem Wochenende oder Ferien usw. stärken die Beziehung und zeigen grosses Interesse.

Klärungsgespräche nach Konfliktsituationen

Bestehen Konflikte innerhalb oder auch ausserhalb des Chinderhuuses Sunneschii, die einen Klärungsbedarf haben, wird dieser von Mitarbeitenden aus dem sozialpädagogischen Team begleitet und übernommen.

In diesem Gespräch soll es darum gehen die Situation zu klären und bestmöglich zu bereinigen, die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen zu erkennen und die Lösung für zukünftige Situationen zu finden.

Diese Klärungsgespräche können auf zwei verschiedenen Ebenen stattfinden, abhängig davon, zwischen wem der Konflikt stattgefunden hat: Kind/Jugendlicher – Kind/Jugendlicher oder Kind/Jugendlicher – Erwachsener.

Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und/oder Jugendlichen

Bei Anfragen von Geschwisterplatzierungen ist unsere Grundhaltung, dass diese zusammenbleiben dürfen.

Für die Kinder und Jugendlichen, die im Chinderhuus Sunneschii wohnen, soll von Anfang an eine Atmosphäre der Geborgenheit und Verlässlichkeit geschaffen werden. Bei der Gestaltung des Zusammenlebens achten wir darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen sich wohl fühlen und sich aktiv einbringen können. Wichtige Themen werden an den Kindersitzungen oder in Einzelgesprächen besprochen.

3.1.2 Zusammenarbeit

Bedeutung im Alltag

Um eine gute sozialpädagogische Arbeit mit allen am Entwicklungsprozess eines Kindes oder Jugendlichen beteiligten Personen zu gewährleisten, braucht es eine kooperative, zuverlässige und flexible Zusammenarbeit auf allen Ebenen. So kann ein tragfähiges Netzwerk gebildet werden. Dabei legen wir grossen Wert auf eine offene, wertschätzende und konstruktiv kritische Kommunikation.

Zusammenarbeit und Partizipation mit den Kindern und Jugendlichen

Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sind wir achtsam und wollen diese während ihrer Zeit im Chinderhuus Sunneschii gut und unterstützenden begleiten. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen erleben und erfahren, dass sie hier einen sicheren Ort haben und wenn immer möglich in wichtige Entscheidungsprozesse die sie selber betreffen mit eingebunden werden. Im gemeinsamen Leben hat auch unsere Vorbildfunktion eine grosse Bedeutung und wir machen uns dies regelmässig bewusst.

Zusammenarbeit und Partizipation mit dem Herkunftssystem/-umfeld

Wir sehen die Herkunftsfamilie als das wichtigste soziale Netz der Kinder und Jugendlichen und legen darum sehr grossen Wert auf diese Zusammenarbeit. In Absprache mit dem Beistand fördern wir die Kontakte der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Herkunftsfamilie bewusst und tragen so zu einer Stärkung und immer sicherer werdenden Beziehung bei. Dies erachten wir als sehr bedeutsam, insbesondere wenn es um eine Rückplatzierung geht. Im gesamten Prozess werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen und entscheiden mit, wie sie sich auf diese Beziehung einlassen wollen. Je nach Voraussetzungen kann sich die Elternzusammenarbeit unterschiedlich eng entwickeln. Soweit es die Situation erlaubt, binden wir die Eltern in den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen und in die pädagogische Arbeit ein. So stehen

die Bezugspersonen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen regelmässig im telefonischen und wenn möglich persönlichen Kontakt mit ihnen. Mit Einverständnis der Eltern, Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen besuchen wir die Kinder und Jugendlichen zu Hause. Dies um einen vertieften Einblick in das Leben der Kinder und Eltern zu gewinnen. Ziel ist es, das Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen und zu stärken. Dies erscheint uns wesentlich, um die gegenseitige Akzeptanz zu fördern und die Kinder und Jugendlichen vor Loyalitätskonflikten zu schützen.

Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen , Fachstellen, anderen Institutionen und Verbänden

Zusammenarbeit mit Behörden – mit den vermittelnden Stellen

Eine gute Zusammenarbeit mit den vermittelnden Stellen ist für uns sehr wichtig. Sie sind neben den Eltern der Kinder unser Auftraggeber. Darum legen wir sehr grossen Wert auf den Kontakt, den gegenseitigen Austausch und Informationsfluss. So werden die vermittelnden Stellen von uns regelmässig über Vorkommnisse und Veränderungen, welche die Kindern und Jugendlichen betreffen, informiert durch Telefongespräche, Mails, Briefe, Protokolle und Standortgespräche.

Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsorten

Kinder und Jugendliche des Chinderhuuses Sunneschii besuchen in der Regel die gesamte Schulzeit bis zur 2. Oberstufe im Dorf Herrliberg. Das 3. Oberstufenschuljahr ist in der Nachbargemeinde Erlenbach. In einem kleinen Weiler von Herrliberg, in Wetzwil, gibt es noch eine kleinere Primarschule die ebenso von uns genutzt werden kann. Die Schule Herrliberg bietet ein hohes Mass an Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen.

Seit Jahren besteht eine gute und tragfähige Zusammenarbeit mit der Schule. Wir sind bestrebt, im ständigen Austausch zu bleiben und arbeiten eng mit den Klassenlehrpersonen der Kinder zusammen. Wenn nötig beziehen wir auch die Schulleitungen und Schulpsychologen mit ein. Falls das Verbleiben in der öffentlichen Schule nicht mehr möglich ist, suchen wir unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und mit dem Beistand nach der bestmöglichen Lösung.

In Bezug auf Berufsabklärung arbeiten wir eng mit dem Jugendlichen, den Eltern und dem Beistand zusammen. Wir begleiten und unterstützen die Jugendlichen im Bewerbungsverfahren und nehmen externe Dienste wie die Berufsberatung in Anspruch. Sind Jugendliche während ihrer Lehrzeit noch im Chinderhuus Sunneschii, stellen wir uns als Ansprechpersonen für die Lehrbetriebe zur Verfügung und arbeiten eng mit dem Betrieb und dem Jugendlichen zusammen. Dies wiederum unter Einbezug der Eltern und dem Beistand.

Zusammenarbeit mit Fachstellen

Kinder und Jugendliche erhalten bei Bedarf in Absprache mit den Eltern und dem Beistand geeignete Therapien, die ihre Entwicklung unterstützen und stärken. Zwischen den Therapieverantwortlichen und den zuständigen Bezugspersonen des Chinderhuuses Sunneschii findet ein regelmässiger Austausch statt. Auch Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. Kinder und Jugendliche wissen um diesen Austausch. Es werden nur Themen besprochen die relevant sind und mit denen sich die Kinder und Jugendlichen einverstanden erklären.

Das Chinderhuus Sunneschii ist gut vernetzt mit weiteren externen fachlichen Angeboten. Dabei legen wir Wert auf ein transparente Zusammenarbeit, die allen Beteiligten zugute kommt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Verbänden

Das Chinderhuus Sunneschii ist regional bekannt und gut vernetzt. Die Institutionsleitung nimmt regelmässig an regionalen Vernetzungssitzungen sowie dem VSBZ (Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich), der Fachgruppe im Frühbereich teil und ist im Dachverband DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich) im Vorstand vertreten.

Interne Zusammenarbeit

Zwischen der Institutionsleitung und der Stiftung Ländli findet regelmässig einen Austausch statt. Das Personalwesen, die Informatik sowie das Rechnungswesen werden in der Stiftung Ländli in Oberägeri zentral geführt.

Vertrauensperson der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine Vertrauensperson. Diese dürfen sie selbst aussuchen und als solche benennen. Der Kontakt zu dieser Vertrauensperson wird vom Chinderhuus Sunneschii unterstützt und gefördert. Die Vertrauensperson setzt sich ebenfalls für das Wohl des Kindes ein. Die Vertrauensperson soll dem Kind oder Jugendlichen Sicherheit geben und es spüren lassen, dass es nicht allein ist in seiner derzeitigen Situationen. Vertrauenspersonen können Eltern, sonstige Angehörige, Mitarbeitende vom Chinderhuus Sunneschii, Beistände, Schulsozialarbeitende, Therapeuten etc. sein.

3.2 Leistungen und Ziele

3.2.1 Zielgruppe

Indikationen

Im Chinderhuus Sunneschii leben 11 Mädchen und Knaben welche aufgrund ihrer familiären Situation nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können. In den meisten Fällen wurde den Eltern durch die Kinderschutzbehörde die elterliche Sorge/Obhut eingeschränkt oder entzogen. Selten gibt es freiwillige Platzierungen durch die Eltern. Es werden Kinder im Alter ab Geburt bis zum zehnten Lebensjahr aufgenommen, welche voraussichtlich längerfristig auf eine umfassende sozialpädagogische Betreuung und auf ein tragfähiges und professionelles Umfeld angewiesen sind. Wenn nötig werden sie bis zum Lehrabschluss begleitet und betreut.

Die Kinder haben bei ihrem Eintritt oft Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände und/oder weisen sonstige psychische Defizite auf.

Wenn Jugendliche nach der regulären Schulzeit im Chinderhuus Sunneschii bleiben möchten, beantragen wir für sie einen zusätzlichen Progressionsplatz zu den bisherigen 11 Plätzen. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie selbständig sind, wenig Betreuung benötigen und die Bereitschaft zeigen, sich weiter in die gegebenen Strukturen des Chinderhuus Sunneschii einzufügen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen kommen aus dem Kanton Zürich. Aufnahmen sind jedoch aus allen Deutschschweizer Kantonen möglich, da wir die IVSE-Anerkennung haben.

Aufnahmekriterien

Das Chinderhuus Sunneschii nimmt Mädchen und Knaben ab Geburt bis zum zehnten Lebensjahr auf, welche

- den Kindergarten und die öffentliche Schule im Dorf, private Schulen oder Sonderklassen in der näheren Umgebung besuchen können.
- keine oder nur eine leichte körperliche Beeinträchtigungen haben.
- aus verschiedenen Religionen und Weltanschauungen kommen können.
- in die Strukturen des Chinderhuus Sunneschii integrierbar sind.
- seitens ihrer Eltern eine minimale Akzeptanz für die Platzierung im Chinderhuus Sunneschii zeigen.
- einen familiären Rahmen und eine kleinere Institution brauchen.
- eine längerfristige Platzierung benötigen (mindestens zwei Jahre).

Ablehnungskriterien

Das Chinderhuus Sunneschii nimmt keine Kinder auf, welche

- die Aufnahmekriterien nicht erfüllen bzw. unser Konzept nicht der passende Rahmen für ihre persönliche Entwicklung ist.
- über 10 Jahre alt sind.
- schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben.
- eine interne Schule benötigen.
- ein akutes Suchtverhalten in Bezug auf Zigaretten, Drogen und Alkohol zeigen.
- eine schwere Gewaltproblematik mitbringen und sich selbst und andere massiv gefährden.

Ausschlusskriterien

Folgende Kriterien können zu einer Neuplatzierung eines Kindes oder Jugendlichen führen:

- akute Fremd- und/oder Selbstgefährdung
- psychische Erkrankungen, welche die Gruppenstruktur sprengen und vom Chinderhuus Sunneschii nicht getragen werden können
- akutes Suchtverhalten
- Ausschluss aus den besuchten Schulen
- massiv grenzüberschreitendes Verhalten

3.2.2 Leistungen und Ziele

Beschreibung der Heimpflegeleistung

Das Chinderhuus Sunneschii ist eine Institution für betreutes Wohnen für 11 Kinder und Jugendlichen. Das Haus hat an 365 Tage im Jahr geöffnet. Es ist rund um die Uhr eine sozialpädagogische Fachperson im Haus. Ferien- und Wochenendaufenthalte bei den Eltern und/oder bei Bezugspersonen ausserhalb der Institution werden individuell mit der Beistandschaft und der zuständigen Behörde vereinbart.

Im Alltag werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend begleitet. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Nach Ermessen der Führungsverantwortlichen können Geschwisterkinder und Kleinkinder in den ersten Jahren zu zweit in einem Zimmer untergebracht sein.

Wir unterstützen die Eltern und Angehörigen bei der Übernahme von Verantwortung, beteiligen uns an der Organisation einer guten Besuchsregelung unter der Woche,

für Wochenenden und Ferien und stehen den Eltern mit Erziehungsberatung zur Seite. Ihre Erziehungsfähigkeit soll gefördert und positiv unterstützt werden.

Auftrag und übergeordnete Ziele

Das Chinderhuus Sunneschii nimmt Kinder auf, die aufgrund verschiedenster familiärer Belastungssituationen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben und aufwachsen können.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein vorübergehendes Zuhause angeboten, wo sie einen stabilen und konstanten Rahmen erhalten, indem sie Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen erfahren dürfen. Wir fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und lebensfrohen jungen Erwachsenen.

Gruppengrösse und Situation des Zusammenlebens

Im Chinderhuus Sunneschii besteht eine Gruppe mit 11 Plätzen.

In dieser Form des Zusammenlebens ist es wichtig, jedes Kind und jeden Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben und Lebensphasen zu begleiten. So ist es unser Anliegen, jeweils die aktuelle Altersdurchmischung im Auge zu halten um gegebenenfalls auch Anpassungen und Differenzierungen zu machen (z.B. Bettzeiten, Vereinbarungen bei Aktivitäten und Aufgaben).

Das Chinderhuus Sunneschii bietet aufgrund der strukturellen Räumlichkeiten die Möglichkeit, individuell die grosse Gruppe im Alltag in kleineren Gruppen zu führen und zu begleiten. So haben wir beispielsweise ein zweites Esszimmer und eine zweite Küche, die ermöglichen, dass ein Mitarbeitender mit einigen separat isst, um in einer ruhigeren Umgebung Zeit für einzelne Kindern und Jugendlichen zu haben für Gemeinschaft und Gespräche.

Aufenthaltsdauer

Grundsätzlich erfolgen Platzierungen in stationären Einrichtungen solange der Bedarf besteht. Das heisst, die Entscheidung über die Aufenthaltsdauer obliegt oft der platzierungsbegleitenden Stelle bzw. der Kinderschutzbehörde (KESB). Bei einer freiwilligen Platzierung liegt die Entscheidung bei den Eltern.

Die regelmässigen Standortgespräche sollen auch dazu dienen, die Notwendigkeit des Aufenthaltes im Chinderhuus Sunneschii zu überprüfen. Wenn es gewünscht ist, geben wir als Institution Empfehlungen bezüglich der Entwicklung und der Situation des Kindes ab. Der Zeitpunkt eines Schulwechsels kann ein Kriterium für den Aufenthaltsentscheid sein. Nach Möglichkeit endet mit dem Austritt aus der Sekundarstufe und mit Eintritt in die Erstausbildung auch der Aufenthalt im Chinderhuus Sunneschii.

3.2.3 Edukation

Unter Erziehung und Bildung verstehen wir nebst der Schulbildung auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die den Kindern und Jugendlichen später zu einer guten Integration und Akzeptanz in unserer Gesellschaft dienen. Im Alltag wird bewusst Raum gegeben für Fragen, Diskussionen und Erklärungen.

Pädagogische Themenschwerpunkte nach Alter

Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter und Kindergarten

- Gelungene Integration in Spielgruppe und Kindergarten
- Selbständig essen, waschen, anziehen, Toilettengang
- Lernen Perspektive zu wechseln

- Selbstbild und Geschlechterrolle entwickeln

Kinder der Unter- und Mittelstufe

- gelungene Schulintegration
- Schulische Begleitung und Kontakt zur Lehrperson
- Hausaufgabenbegleitung
- Erlernen von Sozialkompetenzen im Gruppenalltag
- Übernahme von Verantwortung bei altersgemässen Aufgaben
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung fördern
- Gesundheit und Sexualität
- Erlernen des Umgangs mit verschiedenen Anforderungen und Herausforderungen im Chinderhuus Sunneschii und zu Hause
- Erarbeitungen hauswirtschaftlicher Kompetenzen wie kochen, aufräumen, putzen
- Gelungener Übertritt in die Oberstufe

Jugendliche der Oberstufe

- Begleitung/Coaching bei den Hausaufgaben
- Begleitung der Berufswahl
- Schulische Begleitung mit Abschluss
- Lehrstellensuche mit Schnuppern, Orientierung Arbeitsmarkt
- Sexualität und Verhütung
- Gesundheit und Suchtprävention
- Vertiefung von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten wie kochen, waschen und putzen
- Freizeitaktivitäten fördern (Verein, Sport und Bewegung)
- Einführung im Jugendlohn⁴
- Austrittsvorbereitung, Gestaltung der Übergänge, Vorbereitung der Rück- und Umplatzierung

Schule

Da die Schule und die Kindergärten in Herrliberg nicht weit vom Chinderhuus Sunneschii entfernt sind, legen die Kinder den Schulweg selbständig zu Fuss zurück. Die Kindergärtler und Erstklässler werden von Erwachsenen begleitet, bis sie den Weg sicher gehen können. Die 1. und 2. Oberstufe befindet sich ebenfalls im Dorf Herrliberg. Für die 3. Oberstufe fahren die Jugendlichen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel oder mit dem Velo ins Nachbardorf Erlenbach.

Einrichtungstypische Bildungsthemen – Anlässe – Gefässe

In den öffentlichen Räumen wie Stube oder Esszimmer stehen den Kindern und Jugendlichen zahlreiche Fachbücher zur Verfügung. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher sich genauer über ein Thema informieren möchte, jedoch kein passendes Buch dazu findet, so hat es auch die Möglichkeit, sich über das Internet Informationen zu beschaffen.

Die beiden jährlichen Lager, die jedesmal an einem anderen Ort in der Schweiz durchgeführt werden, bieten den Kindern und Jugendlichen die Chance, die facettenreiche Schweiz kennen zu lernen.

⁴ Siehe mitgeltendes Dokument zum Thema «Jugendlohn»

Kultur und Kunst

Die Schule bietet regelmässig ausserschulische Angebote an für die Kinder, die Interesse haben sich kreativ auszuleben (z.B. Malen, Kneten oder Kochen). Kinder/Jugendliche, die dies wünschen, melden wir dort an.

Innerhalb des Chinderhuuses Sunneschii erhalten die Kinder und Jugendlichen ebenfalls Raum für bildnerisches Gestalten. So haben wir einen Bereich, wo die Kinder malen, kneten oder basteln können. Einmal im Jahr basteln wir gemeinsam mit den Kindern Angehörigengeschenke, die sie dann ihren Eltern und Verwandten an Weihnachten schenken können.

Weitere Angebote ausserhalb vom Chinderhuus Sunneschii wie jene der Kinderuniversität Zürich werden empfohlen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen Workshops und Vorlesungen in vielen Themenbereichen an.

Spiritualität und Religion

Religiöse und ethische Fragen werden im Chinderhuus Sunneschii sachbezogen und professionell beantwortet. Wir pflegen eine offene Haltung gegenüber den verschiedenen Kulturen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Suche nach der eigenen Identität.

Wir unterstützen eine offene, konstruktive und respektvolle Auseinandersetzung mit dem Thema Religion und Spiritualität. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst. Auf die verschiedenen kulturellen und religiösen Werte gehen wir wenn immer möglich ein. Die Angehörigen werden nach ihren Hintergründen gefragt und die Anliegen besprochen. Wenn ein Kind oder Jugendlicher den schulischen oder ausserschulischen Religionsunterricht besuchen möchten, unterstützen wir dies in Absprache auch mit den Angehörigen.

Umweltbildung

Die Küche achtet auf saisonale und regionale Produkte. Im Garten haben wir auch viele Obstbäume und Sträucher. Während der Sommerzeit helfen die Kinder zum Beispiel aktiv mit beim Beeren pflücken.

Im Chinderhuus Sunneschii leben wir einen bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Abfall wird getrennt, und wenn möglich legen wir zumutbare Distanzen zu Fuss mit den Kindern oder Jugendlichen zurück.

Politik

Gesellschaftspolitische Themen werden Kindern in Gesprächen nähergebracht. Die regionale Zeitung steht den Kindern zur freien Verfügung. Politische Abstimmungen werden mit den Jugendlichen thematisiert.

Medienkompetenz

Die Kinder und Jugendlichen werden je nach Entwicklung und Alter an das Thema Medien herangeführt. Ziel dabei ist, einen bewussten Umgang mit den Medien zu erlernen. Auszug aus dem Medienpädagogischen Konzept:

«Das Chinderhuus Sunneschii ist sich dem Stellenwert der digitalen Medien bewusst und bietet den Kindern und Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der digitalen Medien. Dies soll umfassend geschehen und verschiedene Aspekte der Medienerziehung beinhalten.

Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien ist ein zentrales Anliegen des Chinderhuuses Sunneschii. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln ein Bewusstsein für den eigenen Konsum und setzen sich positiv damit auseinander.

Nur so können sie ihre Medienkompetenz entwickeln, die auch ohne die Struktur wie sie im Sunneschii vorgegeben wird, funktioniert.
Dadurch entwickeln die Heranwachsenden die Fähigkeit, Medien kritisch zu hinterfragen und sich mit der eigenen Meinung auseinander zu setzen.»

Es gibt klare Regeln im Umgang mit Medien, die ebenfalls im Medienpädagogischen Konzept festgehalten sind.

3.2.4 Fachliche Grundsätze

Theoretische und methodische Grundlagen

Neue Autorität nach Haim Omer

Als Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit beziehen wir uns auf den systemischen Ansatz von Haim Omer – die neue Autorität. Das Modell der neuen Autorität sagt, dass als wichtigste Ressource die Fähigkeit zur konstruktiven Beziehungsgestaltung durch eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber jeder einzelnen Person im Vordergrund steht. Wir meiden Machtkämpfe und handeln eskalationsvorbeugend.

Die sieben Säulen von Haim Omer⁵:

1. **Präsenz:** Nicht wegschauen bei Problemen, sondern dem Kind klarmachen: «Ich bin da und bleibe da. Du kannst mich nicht entlassen, egal, was du tust.» Frühzeitig durch Präsenz Eskalationen vorbeugen.
2. **Selbstkontrolle** und Eskalationsvorbeugung: Raus aus den Machtkämpfen. Sich selber kontrollieren können. Ruhe bewahren. Kontrolle über uns, unsere Gedanken, Gefühle und Verhaltensweise haben. Wir können entscheiden, wann wir auf eine Provokation, einen Konflikt reagieren.
3. **Unterstützungssysteme und Bündnisse:** Ein Netzwerk aufbauen als Unterstützung, Ressourcen bilden um sich zu stärken. Ebenfalls gilt hier auch das Einbinden von Eltern und Angehörigen. Denn dies kann oft wesentlich zur Verhaltensänderung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
4. **Protest und Gewaltloser Widerstand:** Deutlich und sichtbar machen unserer Entschlossenheit und Verbundenheit ist wichtig, jedoch ohne Kraftausübung von verbaler oder physischer Gewalt.
5. **Versöhnung – Beziehung:** Beziehung ist das A und O. Das Kind soll merken, dass sich der Widerstand gegen das Verhalten und nicht gegen sie als Person richtet: Wir sind interessiert an Dir und an einer guten Beziehung.
6. **Transparenz:** Sie mobilisiert Unterstützung, bewegt auch andere eine klare gewaltfreie Position einzunehmen und sich der «guten Sache» anzuschließen. Transparenz stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.
7. **Wiedergutmachungen:** Die Alternative zu Strafen und Sanktionen! Wiedergutmachungsprozesse gelingen, bei den betreffenden Personen...
... die Einsicht in das begangene Unrecht zu ermöglichen
... und sie durch eine Handlung der Wiedergutmachung gleichsam zum konstruktiven Verhalten anzuregen. Die Person kann aktiv einen Beitrag leisten und wird dadurch wieder ein vollwertiges Mitglied der Gruppe.

⁵ www.gewaltinfo.at

Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen, Marlis Pörtner⁶

Im Chinderhuus Sunneschii identifizieren wir uns mit dem personenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers, der auf die drei Grundprinzipien *Empathie*, *Wertschätzung* und *Kongruenz* basiert.

Marlis Pörtner beschreibt in ihrem Buch ganz konkret und praxisnah, wie diese drei Prinzipien im Alltag der Institution umgesetzt werden können. Wir orientieren uns an diesen Richtlinien:

- Das Gleichgewicht zwischen Rahmen und Spielraum
- Die Sprache des Gegenübers finden
- Klarheit
- Nicht was fehlt, ist entscheidend, sondern was da ist
- Die kleinen Schritte
- Der Weg ist ebenso wichtig wie das Ziel
- Eigene Erfahrungen ermöglichen und auf das Erleben eingehen
- Eigenständigkeit unterstützen
- Überschaubare Wahlmöglichkeiten
- Die schwierigen Anforderungen des Gruppenlebens
- Ernstnehmen

3.2.5 Organisation

Tagesstruktur

Der Tagesablauf ist klar strukturiert und auf einem Übersichtsblatt festgehalten. Wochenübersicht mit Anwesenheit der Mitarbeitenden ist für die Kinder ebenfalls auf einer grossen Magnettafel im Esszimmer ersichtlich als Orientierung. Wiederkehrende Termine der Kinder sind auf einem Wochenübersichtsblatt festgehalten.

Wochenenden/Ferien

Ferien- und Wochenendaufenthalte bei den Eltern und/oder bei Bezugspersonen ausserhalb der Institution werden individuell mit dem Beistand und der zuständigen Behörde verbindlich vereinbart. Änderungen werden jeweils an den Standortgesprächen oder in Rücksprache mit der Behörde beschlossen. Sollte bei einem Besuch etwas Unvorhersehbares eintreten, das die Rückkehr der Kinder und Jugendlichen ins Chinderhuus Sunneschii erfordert, so ist dies jederzeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Während der Ferienzeit werden im Chinderhuus Sunneschii Freizeitaktivitäten angeboten wie Schlitteln, Schlittschuhlaufen, Besuch im Hallen- oder Freibad, Velofahren, Wandern und vieles mehr. Bei der Planung werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen.

Personelle Besetzung

An Wochenenden und in den Schulferien arbeitet bei einer Gruppengrösse von bis zu drei Kindern und Jugendlichen eine sozialpädagogische Fachperson. Ab vier Kindern und Jugendlichen sind immer mindestens zwei Personen im Dienst. Während der pädagogisch wichtigen Tageszeiten von 11.45 bis 20.45 Uhr sind drei Sozialpädagogen/innen im Einsatz.

Die personelle Besetzung im Team entspricht den Vorgaben und dem Stellenplan des AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung).

⁶ Pörtner, M.: Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen – Personenzentrierte Haltung, 12. Auflage (2018)

Pikettdienst

Da das Chinderhuus Sunneschii das ganze Jahr offen hat, gibt es keine Schliessungszeiten. Deshalb ist grundsätzlich auch immer jemand im Haus, auf Pikett oder per Telefon erreichbar. In Krisensituationen ist die Institutionsleiterin jederzeit erreichbar.

Hausaufgaben

Bei der Begleitung der täglichen Schulhausaufgaben sind jeweils zwei Mitarbeitende zuständig für die Kinder und Jugendlichen. Je nach Bedarf stehen wir ihnen zur Seite und unterstützen sie.

Freizeit und Aktivitäten

Die Kinder und Jugendlichen dürfen ihren Hobbies nachgehen und es wird wenn möglich in der Umgebung etwas gesucht, sodass sie selbständig den Weg meistern können. Falls nötig, übernehmen wir die Fahrdienste.

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahmeentscheid

4.1.1 Platzierungsgrundlage

Die Zuweisung eines Kindes ins Chinderhuus Sunneschii erfolgt über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Anfragen erfolgen von den dafür beauftragten Berufsbeiständen, die bei den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) arbeiten, wenn immer möglich in Verbindung mit den sorgeberechtigten Personen des Kindes. Die meisten Kinder werden aufgrund zivilrechtlichen Massnahmen nach Artikel 308 und 310 ZGB platziert. Unsere Plätze stehen auch Kindern aus anderen Deutschschweizer-Kantonen offen (IVSE-Anerkennung).

4.1.2 Aufnahmeverfahren

Platzierungsanfragen seitens Behörden erfolgen in der Regel über die Institutionsleiterin. Aufgrund eingehender Informationen entscheidet das Chinderhuus Sunneschii, ob die Anfrage weiterverfolgt werden kann oder nicht. Dies wird im Team besprochen und unter Berücksichtigung der aktuellen Kindergruppe vor allem in Bezug auf das Alter entschieden. Bei positiver Entscheidung beginnt die Abklärungsphase:

- Es findet ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Beistand im Chinderhuus Sunneschii statt. Dabei werden Informationen ausgetauscht, gegenseitige Erwartungen und Wünsche besprochen. Die Institution legt offen dar, dass unsere Haltung christlich geprägt ist, und dies im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen in Form von kleinen Ritualen gelebt wird.
- Anlässlich einer Hausbesichtigung findet das „Kennenlerngespräch“ in der Regel mit den sorgeberechtigten Personen, dem Kind und der platzierungsbegleitende Fachperson statt. Dabei ist es uns wichtig, eine entspannte und wertschätzende Atmosphäre für alle Beteiligten zu schaffen. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird das weitere Vorgehen der Aufnahme besprochen.
- Wird aus diesem Zusammentreffen ersichtlich, dass eine gemeinsame Weiterarbeit möglich und erwünscht ist, wird individuell je nach Situation und nach Alter des Kindes die Eingewöhnungszeit geplant und gestaltet.
- Kommt es zu einer Platzierung, werden alle verfügbaren Unterlagen und bereits erstellte Berichte dem Chinderhuus Sunneschii zugestellt. Der

Aufenthaltsvertrag wird der einweisenden Stelle zugeschickt, und wir benötigen eine verbindliche Zusicherung der Kostenübernahme.

- Der Eintritt wird dann konkret mit den sorgeberechtigten Personen, dem Kind und die platzierungsbegleitende Person geplant.
- Damit übernimmt das Chinderhuus Sunneschii die Verantwortung für die Durchführung des Betreuungsauftrages. Die zuweisende Behörde ist seine Auftraggeberin und definiert die ersten Ziele.

4.1.3 Aufenthaltsvereinbarung

Nach beschlossenen Eintritt wird das Anmeldeformular vom Beistand ausgefüllt und ein Aufenthaltsvertrag erstellt. Für die Anmeldung verwenden wir den Platzierungsvertrag der Stadt Zürich, Soziale Dienste. Folgende Informationen beinhaltet das Formular:

- Personalien des Kindes
- Zuweisende Instanz
- Familiäre Situation wird beschrieben
- Aufenthaltsorte seit Geburt
- Rechtliche Situation
- Besuchsrecht, Wochenend- und Ferienregelung
- Medizinische, psychologische und schulische Abklärungen, IV-Verfügungen
- Auftrag
- Kooperationspartner und relevante Systeme
- Adressen von wichtigen Bezugspersonen

In der Anmeldung wird ebenfalls auf den Punkt „Religion“ verwiesen. Ausdrückliche Wünsche seitens Behörde oder sorgeberechtigten Personen können darin vermerkt werden.

Anschliessend wird ein Aufenthaltsvertrag seitens Chinderhuus Sunneschii aufgesetzt, bei dem auch eine Eintrittsvereinbarung formuliert wird mit allen relevanten Inhalten, Abmachungen und Zielsetzungen für die Auftragsumsetzung. Die vereinbarten Aufenthaltsziele geben der Platzierung die Rahmenbedingungen und sind Grundlage für die Förderplanung mit dem Kind.

Dem Berufsbeistand wird eine Kostenübersicht zugestellt, mit der Aufforderung die Kostengutsprache bis zum festgesetzten Eintrittsdatum abzugeben.

In dieser Kostenübersicht wird auch festgehalten, dass die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden muss.

4.1.4 Handhabung von Notfallaufnahmen

Bei einem freien Platz in der Kindergruppe, sind wir für Notfallaufnahmen offen, sofern die bestehende Situation auf eine längerfristige Platzierung hindeutet.

Damit möchten wir dazu beitragen, dass das betroffene Kind nach einer ersten Platzierung nicht erneut aus einem inzwischen vertraut gewordenen Umfeld herausgenommen werden und anderweitig platziert werden muss.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

4.2.1 Start- und Kernphase

Die Gestaltung der Start- und Kernphase variieren je nach Alter des Kindes und aktuellen Gegebenheiten. Vor allem bei Babys und Kleinkindern achten wir stets darauf, dass sich in den ersten paar Monaten nach Eintritt sich immer die gleichen zwei

Personen darum kümmern, damit es sich gut einleben kann und nicht immer wieder auf neue Erwachsene einlassen muss.

Startphase

Bevor ein Kind im Chinderhuus Sunneschii eintritt, wird einiges Praktisches vorbereitet (Garderobenschrank, Willkommensplakat usw.). Die Kinder, die bereits im Chinderhuus Sunneschii wohnen, werden im Prozess der Vorbereitung soweit wie möglich miteinbezogen. Je nach Situation wird das Kind von den Eltern oder Angehörigen beim Eintritt begleitet.

Am neuen Ort – im Chinderhuus Sunneschii – lernt das Kind die anderen Kinder, die Erwachsenen und die Abläufe und Regeln im Haus kennen. In der Phase des Ankommens soll sich das Kind mit unserer Unterstützung so gut wie möglich im neuen Alltag eingewöhnen, wohlfühlen und integrieren können.

Diese Phase dauert je nach Kind 3 bis 6 Monate. Das Kind darf sich schrittweise einleben und soll sich dabei wohlfühlen. Es wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und gewinnt nach und nach Vertrauen in sein neues Umfeld. Die vorhandene Personen- und Wertekonstanz, sowie ein geregelter Tagesablauf tragen dazu bei, dass sich das Kind bald sicher fühlt und den notwendigen Halt bekommt. Der Schwerpunkt in dieser Phase liegt in der Beobachtung des Kindes, der Interaktionen mit den Eltern, anderen wichtigen Bezugspersonen, sowie in der Gruppe und mit gleichaltrigen Kindern. Alle Mitarbeitenden bemühen sich, das Kind im Alltag zu unterstützen und zu begleiten.

Folgende Themenschwerpunkte stehen in dieser ersten Phase an:

- gegenseitiges Kennenlernen
- sich auf Neues einlassen
- Vertrauen zu Mitarbeitenden, zum neuen Umfeld aufbauen
- sich im Chinderhuus Sunneschii integrieren und einbringen
- sich im Kindergarten oder in der Schule integrieren
- neue Beziehungen knüpfen
- neuen Alltag, Freiheiten, Regeln und Grenzen kennen lernen

Kernphase

Sobald die Kinder im Chinderhuus Sunneschii äusserlich und innerlich angekommen sind, beginnt die Kernphase. In der Kernphase werden gemeinsam und behutsam die beim Eintritt in die Startphase formulierten Veränderungsschritte angegangen. Die Erfahrung von verlässlichen Beziehungen hilft den Kindern ihre sozialen und integrativen Fähigkeiten zu erlernen und zu trainieren.

Die Kernphase ist eine wichtige Zeit der Umsetzung, der Stabilisierung und der Festigung.

Die Kinder und Jugendlichen, die im Chinderhuus Sunneschii leben, sollen sich entfalten und entwickeln können. Es soll von allen Beteiligten eine Basis geschaffen werden, auf der sich Kinder und Jugendliche den notwendigen Auseinandersetzungen stellen können.

Damit diese lernen:

- sich in einen Alltagsrhythmus (Schule, Freizeit, Arbeit, Wochenende, Ferien) einzufügen.
- die Anforderungen des Lebens anzugehen.
- gestellte Aufgaben zu bewältigen.
- Verantwortung für das eigenen Tun und Handeln zu übernehmen.

- Konflikt und Stresssituationen anzugehen und auszuhalten.
- Kontakte nach aussen im Dorf aufzubauen.
- Freundschaften aufzubauen und zu pflegen.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie anzugehen.
- Selbständigkeit, Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln.

Zusätzliche Themenschwerpunkte sind je nach Alter und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen:

- Gesundheit
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Umgang mit Sexualität
- Berufswahl und Lehrstellensuche

Die Kernphase gestaltet sich nach Persönlichkeit, Erfahrungen der Vergangenheit und der Situation in der Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen individuell.

4.2.2 Förderplanung

Die Förderplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmässig gemeinsam im Team und vor allem auch mit dem Kind überprüft wird. Dabei halten wir uns stets die Aufenthaltsphase und entsprechende Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vor Augen. Es ist die Verantwortung der jeweiligen Bezugspersonen, das Kind in der Gesamtsituation durch systematisches Vorgehen zu erfassen und die Entwicklung des Kindes und Jugendlichen umfassend zu verfolgen. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren konkreten Kompetenzen zu unterstützt und gefördert. Mithilfe der kontinuierlichen Förderplanung können Stärken, Ressourcen und Defizite erkannt werden. Altersgerecht werden sie miteinbezogen bei der Erarbeitung der nächsten Entwicklungsziele.

Im Chinderhuus Sunneschi arbeiten wir mit dem LQ-Plan (Lebensqualitätsplan) von Curaviva⁷. Dieses Arbeitsblatt ist nebst den Beobachtungen und täglichen Rapporteinträgen, ein gutes Instrument, um den Entwicklungsstand des Kindes zu erfassen und nächste Förderziele zu formulieren.

Individuelle Entwicklungsplanung

Beim Eintritt liegt eine Einschätzung der gegebenen Situation und des entsprechenden Förderbedarfs des Kindes von der zuweisenden Behörde vor. Aufgrund dessen werden erste Zielsetzung für das Kind und seine Situation festgelegt.

Bei den regelmässigen halbjährlichen Standortgesprächen wird die Aufenthalts- und Verlaufsplanung mit dem Kind oder dem Jugendlichen, mit den Eltern, Beiständen und allen weiteren wichtigen Personen (z.B. weitere Angehörige, neue Lebenspartner eines Elternteils, Therapeuten etc.) besprochen. Die Planung wird überprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Für die Durchführung des Förderplanes haben wir Instrumente wie der Raster für die Einschätzung des Entwicklungsstandes sowie das Arbeitsblatt für das Formulieren von Förderzielen nach Curaviva. Zudem werden verschiedene Berichte wie Monats- und Entwicklungsberichte, Standortprotokolle sowie Erst- und Austrittsberichte geschrieben. Für das Erfassen des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes dienen eigene Beobachtungen, die täglichen Rapporteinträge sowie Aktennotizen.

⁷ Mitgeltende Unterlage: LQ-Plan von Curaviva

4.2.3 Standortbestimmungen

Regelmässige Standortgespräche dienen zur Überprüfung des Aufenthaltes. Ziel ist es, die Entwicklungsschritte aufzuzeigen, Ziele gemeinsam auszuwerten, zu überprüfen und allenfalls auch anzupassen. Ebenfalls werden die Perspektiven und Anliegen des Kindes und weiterer Bezugspersonen einbezogen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass möglichst alle beteiligt sind. So sind die sorgeberechtigten Personen, die einweisende Stelle sowie die Bezugsperson im Chinderhuus Sunneschii und die Institutionsleiterin anwesend. Nach Möglichkeit und Interesse nimmt das Kind oder der Jugendliche am Gespräch teil. Wenn das Kind nicht am Gespräch teilnehmen möchte, sucht die Bezugsperson des Chinderhauses Sunneschii vorgängig das Gespräch mit dem Kind. Informiert es über das, was wir am Gespräch erzählen werden, nimmt aber auch Anliegen entgegen, welche dem Kind wichtig sind und bringt diese in die Sitzung ein.

Die Sitzungen finden in der Regel zwei Mal jährlich statt. Bei Bedarf kann aber jederzeit eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.

In Hinblick auf ein Standortgespräch wird jeweils ein ausführlicher Bericht zuhanden der Behörde verfasst. Der Bericht ist wohlwollend, klar und wertschätzend geschrieben, und ist ein Bestandteil der Sitzung. Die zuständige Bezugsperson führt die einzelnen Punkte des Berichtes am Gespräch aus.

Zusammenarbeit mit Kontaktfamilien

Kontaktfamilien müssen eine Pflegeplatzbewilligung haben und sie sollen für eine Zusammenarbeit mit der Institution und der zuweisende Stelle bereit sein.

Die Kindseltern müssen ihr Einverständnis geben, wenn das Kind zu einer Kontaktfamilie gehen darf.

Umgang mit Erreichen der Volljährigkeit

Wenn ein/e Jugendliche/r die Lehrzeit bei uns verbringen möchte, wird zuerst ein Progressionsplatz beantragt. In Hinblick auf die Volljährigkeit werden frühzeitig mit der/dem Jugendlichen folgende Themen vorbereitet:

- Begleitung in die Selbständigkeit und auf das Erwachsenen werden
- Rechte und Pflichten als erwachsene Personen

4.3 Austrittsverfahren

An den regelmässigen Standortgesprächen wird mit allen Beteiligten über den Zeitpunkt des Austrittes eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gesprochen. Somit wird ein Austritt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Personen vorbereitet, gemeinsam beschlossen und in der Regel geplant erfolgen.

Austrittsmöglichkeiten sind:

- Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie/ins Herkunftsmilieu
- Umplatzierung oder Übertritt in ein anderes, der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen angepasstes Angebot

Idealerweise werden Austritte ein Jahr, spätestens aber ein halbes Jahr vorher geplant und kommuniziert. Der Austritt ist eine Phase der Ablösung und des Abschiednehmens. Sie wird darum bewusst und achtsam mit allen Beteiligten insbesondere mit dem betroffenen Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gestaltet.

Die Austrittsphase ist geprägt von folgenden Themenschwerpunkten:

- Klärung der Rahmenbedingungen am neuen bzw. am alten Wohnort (falls es eine Rückplatzierung ist).
- Bei einer Rückplatzierung übernehmen die Eltern/Bezugspersonen in dieser Phase die volle Betreuung an den Wochenenden und in den Ferien.
- Auf eine gute Vernetzung am zukünftigen Wohnort des Kindes oder Jugendlichen wird hingearbeitet.
- Klärung der Nachbetreuung.
- Wenn nötig Sicherstellen einer weiterführenden Therapie.
- Abschied organisieren (Abschiedsanlass in der Gruppe, Abschiedsgeschenk, Umzug planen etc.).

Beim Austritt eines Kindes / eines Jugendlichen wird ein Schlussbericht erstellt.

Indikation für eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie

- Die wesentlichen Entwicklungsaufgaben und Zielsetzungen von Seiten der Herkunftsfamilie und des Kindes sind erbracht und die Ausgangslage hat sich stabilisiert.
- Der Verbleib in der Volksschule/Lehrstelle ist gesichert oder eine andere gute Lösung ist gefunden worden.
- Die Verhältnisse mit den Eltern/der Bezugspersonen sind geklärt und das Kind oder die jugendliche Person ist in guten Beziehungen eingebettet, wird angemessen begleitet.
- Die Rückplatzierung zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen ist gewünscht und vertretbar.

Indikation für eine Umplatzierung

- Die Arbeit mit einem Kind/Jugendlichen ist nach übereinstimmender Beurteilung durch das Team und die platzierende Stelle an Grenzen gekommen.
- Das Kind kann im Chinderhuus nicht mehr den Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert werden.
- Die Verantwortlichen können ihren Auftrag nicht mehr wahrnehmen.
- Das erforderliche Angebot steht im Chinderhuus nicht zur Verfügung.
- Die gesamte Kindergruppe wird durch das Verhalten dieses einen Kindes in Mitleidenschaft gezogen.

Ungeplante Austritte versuchen wir, wenn immer möglich, zu verhindern. Daher bemühen wir uns frühzeitig Perspektiven und Anliegen der Kinder und deren Bezugspersonen aufzunehmen. Nach Möglichkeit unterstützen wir das Finden einer weiteren passenden Anschlusslösung.

Zum ungeplanten Austritt kann es kommen, wenn:

- der Inhaber des elterlichen Sorgerechts den sofortigen Austritt veranlasst.
- ein Ausschluss aufgrund eines massiven Vergehens notwendig ist.

Wir legen Wert darauf, dass auch ein unvermittelter Austritt sorgfältig von uns begleitet und gestaltet wird. Sodass das betroffene Kind oder der/die Jugendliche sich bis zum Abschluss der Zeit im Chinderhuus Sunneschii von uns getragen weiss.

4.3.1 Begleitung nach Austritt

Kinder und Jugendliche leben in der Regel über mehrere Jahre im Chinderhuus Sunneschii. Der Austritt, der Übergang in etwas Neues und das Loslassen von Vertrautem und Bekanntem ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Freuden, Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Uns als Chinderhuus Sunneschii ist es wichtig, dass dieser Übergang sorgfältig begleitet und auch geplant wird, damit dieser bestmöglich gelingt.

Die Gestaltung einer möglichen Nachbetreuung wird bei jedem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell geregelt. Auch wird sie dem Bedürfnis, dem Entwicklungsstand und der gegebenen neuen Situation des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst.

Das Chinderhuus Sunneschii bleibt für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Eltern, Angehörigen und für ihr Umfeld offen. Ehemalige Kinder und Jugendlichen dürfen sich jederzeit bei uns melden und zu Besuch kommen. Sie werden auch zum alljährlichen Sunneschiifest eingeladen.

4.4 Alltagsgestaltung

Bei der Alltagsgestaltung ist das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, sich selbstständig in den Abläufen des Tages und der Woche zu orientieren, sich selber eine Struktur zu geben und sie somit Sicherheit und Erfolg in ihrer Alltagsbewältigung und -gestaltung erlangen. Dazu dienen die altersangemessenen Mittel, die für alle zur Orientierung stehen (z.B. Ämtliplan oder Arbeitsplan, der Mitarbeitenden).

4.4.1 Tagesablauf

Der Tagesablauf ist vorgegeben und allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt. Er orientiert sich an den Schulzeiten, an den Essens- und Pausenzeiten usw. Innerhalb der Tagesstruktur wird auf die verschiedenen Altersstufen Rücksicht genommen.

Die Bettzeiten werden dem Alter entsprechend geregelt und sind in der Hausordnung festgehalten.

Unter der Woche gelten andere Aufsteh- und Bettzeiten als am Wochenende.

4.4.2 Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur

Das Chinderhuus Sunneschii arbeitet mit übersichtlichen Strukturen und Plänen. Sie dienen als Orientierung und Übersicht für die Kinder und Jugendlichen und für die Mitarbeitenden.

Es gibt einen verbindlichen Tagesablauf und einen Wochenplan, in welchen alle Termine der Kinder und Jugendlichen festgehalten sind. Für die Organisation des Alltags wird zudem eine Agenda geführt, die den Mitarbeitenden als Orientierung dient.

Damit die Kinder und Jugendlichen einen Überblick haben und der persönliche Alltag überschaubar ist, werden altersgerechte Mittel eingesetzt:

- Stundenplan
- Wochenämtliplan
- Arbeitsplan mit Fotos, der jeweils anwesenden Mitarbeitenden

Der Ämtliplan wird jährlich auf das neue Schuljahr angepasst und ist dann für ein Jahr verbindlich. Die wiederkehrenden Abläufe in der Woche, helfen dem Kind, Sicherheit zu gewinnen und einen Rhythmus zu bekommen, ohne ständige Veränderungen. Der Arbeitsplan mit Fotos von den jeweiligen Mitarbeitenden wird wöchentlich am Sonntag neu gesteckt für die kommende Woche. So wissen die Kinder, wer am Morgen, Nachmittag und Abend arbeitet und wer von den Mitarbeitenden Pikett macht.

4.4.3 Freizeitgestaltung

Nebst den schulischen Anforderungen brauchen die Kinder und Jugendlichen genügend Freizeit und Möglichkeit zur Ausübung von Freizeitbetätigung.

Die Gestaltung der Freizeit ist ein wichtiger Bestandteil im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen lernen, selbständig Freizeit einzuteilen und Aktivitäten auszuüben. Einerseits bietet das grosse Heimgelände eine Vielfalt an Möglichkeiten für Aktivitäten, andererseits unternehmen wir gemeinsam oder in Kleingruppen an freien Nachmittagen, Wochenenden oder Ferien diverse Ausflüge.

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, auch ausserhalb der Institution Kontakte aufzubauen und zu pflegen - sei dies mit Freunden oder in einem Verein. Gegenseitige Besuche im und auch ausserhalb des Chinderhuus Sunneschii werden begrüsst und gefördert.

4.4.4 Anlässe

Jeweils am 1. Samstag im September findet das traditionelle Sunneschiifest statt. Dies ist ein Fest für Angehörigen und Bekannte der Kinder und Jugendlichen, für ehemalige Mitarbeitende sowie auch ehemalige Kinder und Jugendliche.

Alle vier Jahre findet anstelle des Sunneschiifestes ein Tag der offenen Türe statt. Zu diesem Fest sind nebst den Angehörigen und Ehemaligen auch die Einwohner von Herrliberg eingeladen.

Mit den Kindern feiern wir Ostern und Weihnachten. An Ostern werden die gefüllten Osterkörbchen im Garten oder im Haus versteckt und die Kinder dürfen sie suchen gehen. Am Samichlaustag bekommen die Kinder und Jugendlichen Besuch vom Samichlaus und Schmutzli.

Das Sunneschii-Weihnachtsfest findet in der Regel in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien an einem Abend im Chinderhuus Sunneschii statt.

Bei Geburtstagen kann jedes Kinder/jeder Jugendliche sein Wunschmenü wählen. Das Kind plant gemeinsam mit der Bezugsperson sein Geburtstagsfest und darf auch selber entscheiden in welcher Form es gerne feiern möchte. Einen kleinen Ausflug mit eingeladenen Freunden oder ein Fest im Chinderhuus Sunneschii.

4.4.5 Rituale und Übergänge

Rituale sind festgelegte Abläufe und Wiederholungen, die dem Alltag Struktur und Orientierung geben. Kinder lieben Wiederholungen. Durch vertraute Abläufe im Alltag verspüren die Kinder Sicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit. Dies führt zu mehr Selbstvertrauen.

Im Chinderhuus Sunneschii gibt es einige Rituale und Übergänge, die immer wieder gleich sind:

Tagesstruktur:

Unser Alltag ist grundsätzlich am Morgen vom Aufstehen bis hin zum Abend mit dem Ins-Bett gehen strukturiert. Es gibt immer wieder Fixpunkte im Alltag, an denen sich die Kinder orientieren können und die jeden Tag gleich sind wie zum Beispiel Essenszeiten, Siestzeiten und Bettzeiten.

Übergangsrituale:

Es gibt viele verschiedene Übergänge im Alltag, die die Kinder und Jugendlichen bewältigen müssen und die herausfordernd sind. Aus diesem Grund ist es wichtig diese bewusst zu begleiten und zu gestalten.

Beim Übergang Besuchstag/Besuchswochenende zu Hause – Chinderhuus Sunneschii bspw. findet in der Regel ein kurzer Austausch zwischen dem Mitarbeitenden und den Angehörigen und auch den Kindern und Jugendlichen statt. Bei der Verabschiedung haben die Kinder die Möglichkeit, am Fenster oder draussen beim Gartentor zu winken.

Nacht-Rituale:

Am Abend, wenn es Zeit wird um schlafen zu gehen, wird den Kindern eine Geschichte erzählt. Die Zeit, kurz vor dem Gut-Nacht-Sagen, wird auch für kurze Gespräche genutzt. Dabei haben die Kinder einzeln Zeit mit dem Mitarbeitenden. Zum Abschluss des Tages wird dann gemeinsam ein Lied gesungen und auf Wunsch ein Gebet gesprochen. Diese Nachrituale sind dazu da, um von den Aufregungen und Aktivitäten des Tages zur Ruhe zu kommen. Eindrücke vom Tag können verarbeitet werden.

4.4.6 Hausaufgaben

Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel die öffentlichen Schulen in Herrliberg oder in der näheren Umgebung. Bei benötigter Sonderschulung wird nach individuellen Lösungen gesucht.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen erleben wir als sehr wichtig. Die Mitarbeitenden pflegen einen guten Kontakt zu den Lehrpersonen und es findet ein regelmässiger Austausch statt. Bei Bedarf wird in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in die Hausaufgabenerledigung telefonisch oder schriftlich besprochen und falls nötig werden individuelle Vereinbarungen zwischen Kind/Jugendlichem, Schule und Institution getroffen.

Die alltägliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schulischer und beruflicher Hinsicht hat einen hohen Stellenwert. Die Leistungsfähigkeit der Einzelnen versuchen wir zu stärken und ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und zu fordern. Reicht die im Alltag gegebene Unterstützung nicht aus, werden in Zusammenarbeit mit der Schule auch schulergänzende Angebote abgeklärt.

4.4.7 Ferien/Lager

Zweimal jährlich fahren wir gemeinsam mit der ganzen Gruppe eine Woche in ein Ferienlager. Im Februar gehen wir in die Berge um Ski und Snowboard zu fahren, wobei die Kinder die Möglichkeit erhalten, auch die ganze Woche die Skischule zu besuchen. Im Sommer unternehmen wir im Lager diverse Ausflüge und Aktivitäten, je nachdem was die Region bietet. Damit die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit bekommen, die Schweiz besser kennen zu lernen, findet vor allem das Sommerlager jedes Jahr an einem anderen Ort statt. Durch Aktivitäten wie wandern, klettern, Ski- und Snowboardfahren, Velotouren, Spiele usw. werden Lernfelder geschaffen, in denen Charaktereigenschaften wie Durchhaltewille, Disziplin, Ausdauer, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Frustrationstoleranz

geübt werden können. Ebenfalls sollen in der Zeit auch die Gemeinschaft und Beziehungspflege nicht zu kurz kommen.

4.5 Intervention und Sanktion

4.5.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Respekt und Wahrung ihrer Integrität und Würde. Sicherheit, Geborgenheit und soziale Akzeptanz soll spürbar sein im Alltag. Sie sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und möglichst viel Selbstverantwortung übernehmen können.

4.5.2 Hausordnung

Im Chinderhuus Sunneschii gilt eine für alle verbindliche Hausordnung. Diese wird mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Sich an die Hausregeln zu halten, hat einen positiven Einfluss auf das Zusammenleben und die persönliche Entwicklung. Allfällige Änderungen werden an Teamsitzungen besprochen und beschlossen. Die Hausordnung liegt separat dem Organisationsbeschrieb bei.

4.5.3 Sanktionsphilosophie

Wir bemühen uns, durch Lob und Anerkennung dem Kind und Jugendlichen positive Verstärker zu geben und sie damit für das Einhalten der Hausordnung zu motivieren. Auf Fehlverhalten wird mit situationsbezogenen Massnahmen reagiert. Diese sind dem Alter angepasst und stehen im Zusammenhang mit dem Regelverstoss (logische Konsequenzen). Grundsätzlich sollen die Kinder/Jugendlichen Konflikte und begangene Fehler ihren Möglichkeiten entsprechend eigenständig klären. Falls Unterstützung notwendig ist, oder ein Zusammenhang mit einer/einem Mitarbeitenden besteht, findet ein Gespräch mit der/dem zuständigen Mitarbeitenden und dem betroffenen Kind/Jugendlichen statt.

Wir legen auch Wert auf Wiedergutmachung. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Fehlverhalten wahrzunehmen und Verantwortung dafür zu übernehmen.

4.5.4 Rechte

Die Kinder haben jederzeit das Recht, angehört zu werden und können bei pädagogischen Massnahmen eine Begründung verlangen. Dafür haben sie die Möglichkeit, sich direkt an den zuständigen Mitarbeitenden zu wenden oder an die Bezugspersonen und Institutionsleiterin.

Ist das Anliegen nicht direkt mit den anwesenden Personen im Chinderhuus Sunneschii zu lösen, kann sich das Kind an eine externe Person wenden. Dies können die Eltern sein, sowie auch Vertrauenspersonen, Beistand oder Psychotherapeuten sein.

4.5.6 Privilegien und Pflichten

Den Kindern und Jugendlichen wird dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend Verantwortung übertragen. Je älter sie werden, umso mehr nimmt diese Verantwortung zu. Dies ist einerseits mit einem Zuwachs an Pflichten verbunden, andererseits auch mit mehr Rechten. Das heisst, sie lernen Rechte wahrzunehmen und Pflichten zu erfüllen. Das ist ein stetiger Lernprozess für die Betroffenen und erfordert Feingefühl, Klarheit und Geduld von den Mitarbeitenden.

Im Chinderhuus Sunneschii gilt es, sich an die Hausordnung und Gruppenregeln zu halten. Die Kinder und Jugendlichen leisten so einerseits einen Beitrag für ein angenehmes Zusammenleben in der Gruppe, andererseits ist es ein grosser Gewinn für ihre

persönliche Entwicklung und Zukunft. Grundsätzlich ist es so, dass sich der Handlungsspielraum der Kinder und Jugendlichen durch Einhaltung der Regeln und Pflichten weitet. Im Gegenzug haben Verstösse angemessene Konsequenzen zur Folge.

4.6 Präventionskonzept und Sicherheitskonzept

4.6.1 Gesundheit

Bedeutung und Ziele

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt Gesundheit folgendermassen: «Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen.» Auf diese drei Ebenen – körperliche, psychische und soziale Gesundheit legen wir im Chinderhuus Sunneschii grossen Wert. Auf Gesundheit zu achten betrifft sowohl die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, als auch die Mitarbeitenden. Es ist unser Anliegen, dass die Kinder und Jugendlichen ein gesundes Körpergefühl entwickeln können.

Gesundheitsversorgung

Therapie

Die meisten Kinder und Jugendlichen, welche bei uns platziert werden, sind körperlich gesund. Jedoch bedeutet eine Fremdplatzierung einen erheblichen Einschnitt im Leben. Viele der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben psychische Beeinträchtigungen wie Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationschwierigkeiten oder Psychotraumata aufgrund ihrer Biografie. In Absprache mit den Eltern und den zuweisenden Behörden werden geeignete Therapien für die Betroffenen organisiert. Zwischen der Institution und den Therapieverantwortlichen findet ein regelmässiger Austausch statt.

Hausarzt

Wir begleiten jedes Kind und jede/n Jugendliche/n bei Bedarf (auch im Notfall) zu einem Kinder- oder Facharzt.

Das Chinderhuus Sunneschii arbeitet seit Jahren mit dem Kinderarzt

Dr. Eberle in Meilen zusammen.

Für weiblichen Jugendliche organisieren wir nach Absprache mit ihnen eine gynäkologische Untersuchung. Für beide Geschlechter organisieren wir nach Bedarf Beratungsgespräche zum Thema Sexualität und Verhütung.

Wenn es die Eltern wünschen, dürfen sie auch gerne persönlich die Kinder zum Arzt begleiten. Ansonsten werden sie stets über die Gesundheit von ihren Kindern oder Jugendlichen auf dem Laufenden gehalten.

Informationen über Krankenkasse werden bei der Anmeldung oder spätestens beim Eintritt des Kindes an uns vermittelt und übergeben.

Alle Notfallnummern sind ersichtlich auf einem Blatt vermerkt.

Gesundheitsvorsorge

Bewegung und Sport

Durch körperliche Aktivität können die Kinder und Jugendlichen sich „auspowern“ und verbessern ihre Körperwahrnehmung.

Sport und Spiel haben im Freien einen hohen Stellenwert in unserem Alltag mit den Kindern. Unser Garten und das ganze Gelände bieten dafür vielfältige Möglichkeiten. Jedes Kind bekommt ein eigenes Velo. Wir ermutigen zudem die Kinder in einem

Sportverein mitzumachen und achten dabei auf ihre Präferenzen (siehe 5.1.3 Freizeitbeschäftigung).

Ernährung

Durch gemeinsame Mahlzeiten vermitteln wir den Kindern Gemeinschaft und Esskultur. Bevor wir mit dem Essen beginnen, singen wir als Ritual gemeinsam ein Lied, wir vermitteln den Kindern Tischregeln wie z.B. nicht mit dem Essen zu spielen oder «Bitte/Danke» zu sagen. Wir sitzen gemeinsam am Tisch, tauschen uns aus mit den Kindern und Jugendlichen und lassen uns Zeit beim Essen.

Die Menüplanung obliegt der Heimküche. Während der Woche bereitet die Köchin das Mittag- und Abendessen vor, an den Wochenenden kochen die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen gemeinsam mit den Kindern. Die Zubereitung erfolgt hauptsächlich aus frischen und saisonalen Produkten. Den Kindern und Jugendlichen steht jederzeit Wasser zur Verfügung.

An den Wochenenden oder während den Ferien werden die Kinder bei der Menüplanung miteinbezogen. Der Konsum von Süssigkeiten wird in der Regel zweimal in der Woche beim Zvieri oder als Dessert nach dem Mittagessen gestaltet. Beim Znüni und Zvieri legen wir Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen Früchte und Gemüse zu sich nehmen.

Liebe und Sexualität

Sexualität ist ein Teil des menschlichen Daseins und bereits Kinder leben altersentsprechend Sexualität. Im Chinderhuus Sunneschii wollen wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre Sexualität wahrzunehmen und innerhalb klarer Grenzen auch auszuleben, so dass sie ein gesundes Sexualverhalten entwickeln können. Mit einer bewussten Sexualpädagogik wollen wir den Kindern und Jugendlichen Lernmöglichkeiten und Wissensvermittlung zur Entwicklung von Kompetenzen bieten, die die Grundlage sexueller Selbstbestimmung bilden.

Dazu zählen vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und die Einfühlung in die Bedürfnisse anderer sowie das Wissen um Fakten zu Sexuellem, Reflexion über sexuelle Erfahrungen und die Fähigkeit über Sexuelles zu reden und bewusst Wertentscheidungen treffen zu können.

Um altersgerecht und adäquat auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen zu können, ist es wichtig zu wissen, wie sich die Sexualität der Kinder entwickelt, was sie in einem gewissen Alter beschäftigt und wie viel sie verstehen können.

In unserem Sexualpräventionskonzept werden Leitlinie beschrieben zu: Verhaltensregeln im pädagogischen Alltag, Nähe und Distanz, Präventionsmassnahmen auf allen Ebenen usw. Es dient den Mitarbeitenden als Orientierung, klärt Verantwortlichkeiten und benennt die Grenzen sozialpädagogischen Handelns.

Umgang mit Medikamenten

Die «Apotheke» des Chinderhuuses Sunneschii wird regelmässig von den ressortverantwortlichen Mitarbeitenden überprüft und aufgefüllt. Der Schrank ist für die Kinder und Jugendlichen nicht zugänglich und ist abgeschlossen. Rezeptpflichtige Medikamente werden in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Arzt verabreicht.

Im Alltag greifen wir gerne auf altbewährte Hausmittel wie zum Beispiel Wickel, Bäder oder Tee zurück. Salben, Pflaster und Verbände werden von uns als Institution selber verwaltet und abgegeben.

Wenn ein Kind eine spezielle Medikation benötigt wie zum Beispiel Ritalin, wird dies jeweils mit den Eltern und/oder mit der zuweisende Stelle besprochen. Es wird

gemeinsam vereinbart, dass wir vom Chinderhuus Sunneschii das Medikament verwalten dürfen.

Sucht

Ein wichtiger Punkt der Gesundheitsförderung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Genussmitteln. Die Kinder und Jugendlichen sind oft in Kontakt mit suchterkrankten Angehörigen. Viele der Eltern rauchen. Suchterkrankungen und ihre negativen Auswirkungen auf den Körper und Psyche sind in unserer Gesellschaft generell breit anzutreffen. Wir wollen möglichst früh mit Kindern und Jugendlichen über Suchtgefahren und Genussmittel sprechen. Hierfür haben wir für die Mitarbeitenden als Leitfaden ein Suchtpräventionskonzept.

Mit diesem Konzept schaffen wir als Chinderhuus Sunneschii eine Grundlage für die Prävention und den Umgang mit Suchtproblematiken. Da Kinder und Jugendliche verschiedenster Altersstufen im Chinderhuus Sunneschii leben, ergeben sich unterschiedliche Thematiken und Vorgehensweisen in der Präventionsarbeit. Suchtprävention ist sehr komplex. Die Gründe für eine Sucht sind sehr verschieden und deuten oft auf tiefer liegende Themen hin. Das Konzept hilft uns, eine wirkungsvolle, umfassende und individuelle Präventionsarbeit zu leisten. Es ermöglicht entstehende und bestehende Abhängigkeiten zu erkennen, und die Betroffenen professionell zu sensibilisieren und zu massvollem Konsum anzuhalten.

Hygiene

In Bezug auf die Körperhygiene übernimmt je nach Alters- und Entwicklungsstand des Kindes die pädagogische Fachperson die Verantwortung und unterstützt die Kinder dabei. Die Kinder werden wenn möglich über die verbale Unterstützung und Anleitung beim Waschen und Pflegen begleitet.

4.6.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen kommt es regelmässig zu pädagogisch anspruchsvollen Situationen. Es gibt Auseinandersetzungen, die im Alltag dazu gehören und auch wichtig sind für eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Da es uns wichtig ist, dass das Chinderhuus Sunneschii ein sicherer Ort ist, an dem die hier lebenden Kindern und Jugendlichen Halt bekommen und Vertrauen in sich selbst und andere neu entwickeln dürfen, wollen wir grenzverletzendes Verhalten vermeiden.

Prävention und Intervention

Um grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen, spielt für uns die Präventionsarbeit eine wichtige Rolle. Diese wird im Chinderhuus Sunneschii vielfältig und individuell im Alltag gelebt.

Grundlagen unserer Arbeit sind folgende Feinkonzepte: Sexualpräventionskonzept, Umgang mit grenzverletzendem Verhalten auf der Grundlage des Bündnerstandards, Suchtpräventionskonzept und Medienkonzept.

Grundsätzlich haben wir in all den Thematiken von Grenzüberschreitungen und Konsumation von Suchtmitteln die Haltung einer «Null-Toleranz-Politik» und sensibilisieren die Kinder und Jugendliche durch interne und externe Kommunikation für das Thema.

Bei den Kindern und Jugendlichen streben wir keine Kontakte mit Alkohol, Zigaretten, Drogen usw. bis zu ihrem 16. Lebensjahr an. Danach soll ein gesunder und verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln aller Art gefunden werden.

Möglichen Konsum sprechen wir an und leiten nötige Konsequenzen ein. Dabei ist der gesetzliche Rahmen wegweisend. Unabhängig vom Alter suchen wir das Gespräch und thematisieren die konsumierten Suchtmittel und deren Gefahren. (Auszug aus dem Suchtpräventionskonzept)

Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien ist ein zentrales Anliegen des Chinderhuuses Sunneschii. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln ein Bewusstsein für den eigenen Konsum und setzen sich positiv damit auseinander. Nur so können sie ihre Medienkompetenz entwickeln, die auch ohne die Struktur wie sie im Sunneschii vorgegeben wird funktioniert. (Auszug auf dem Medienkonzept)

Durch unsere pädagogische Arbeit fördern wir bewusst die Sozial- und Selbstkompetenzen der Kinder und Jugendlichen, damit sie sich zu gesunden und starken Persönlichkeiten entwickeln können. Kinder und Jugendliche sollen dadurch befähigt werden, Herausforderungen in der Schule, im Chinderhuus, in der Familie oder im Freundeskreis zu bewältigen. Dabei unterstützen wir jedes Einzelne individuell gemäss seinen Bedürfnissen. Zu einer gestärkten Persönlichkeit gehören verschiedene Faktoren, wie: Selbstvertrauen, Selbständigkeit, Gefühle wahrnehmen, Konfliktfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und Eigeninitiative. Die Mitarbeitenden haben eine Vorbildfunktion und sind sich dessen auch bewusst. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, um sich über Schwierigkeiten und Unsicherheiten auszutauschen und für Probleme gemeinsame Lösungen zu finden. Wir nehmen die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahr und nutzen und fördern diese gezielt.

Wir wissen, dass klare Regeln und ein respektvoller Umgang grenzverletzendes Verhalten reduzieren. Deshalb sind in unserer Hausordnung klare Regeln festgelegt, um die Grenzen und Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen sowie jedem genügend Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden achten im Alltag darauf, dass diese Hausordnung eingehalten wird und reagieren auf Regelverstösse rechtzeitig. Im Miteinander legen wir Wert auf gegenseitigen Respekt, sei dies im Team, mit den Kindern und Jugendlichen, und diese auch untereinander.

Grossen Wert legen wir auf eine vielseitige und aktive Freizeitgestaltung. Die Kinder und Jugendlichen können so ihre persönlichen Interessen pflegen und sich auch sportlich betätigen. Dies bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich selbst besser zu spüren, zu steuern und die natürliche Aggressivität im Sport kontrolliert einzusetzen.

Sicherheitsvorkehrungen

Das Chinderhuus Sunneschii verfügt über Brandmelder. Feuerwehrschräuche und Feuerlöschsprays sind montiert. Im Sunneschii-Team ist eine Person für deren Wartung zuständig. Im Weiteren ist diese Person auch dafür zuständig jährlich mit den Kindern, Jugendlichen und mit den Mitarbeitenden eine interne Übung zu machen, wie verhalten wir uns bei einem Brandfall. Ebenso steht er im Kontakt mit der Feuerwehr und organisiert mindestens alle drei Jahre eine Übung/Information mit einem Experten. Für die Wohn- und Küchenhygiene ist die Hauswirtschaftsleitende zuständig. Jährlich finden unangemeldete Kontrollen durch das Lebensmittelinspektorat Winterthur im Auftrag der Gemeinde Herrliberg statt.

Umgang mit Emotionen und grenzverletzendem Verhalten - Bündnerstandard

Unsere Strukturen, das respektvolle Miteinander sowie sorgfältige Erziehungsarbeit der Mitarbeitenden tragen dazu bei, ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander und

gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern. Dennoch kann ein grenzverletzendes Verhalten nicht immer vermieden werden. Um das pädagogische Handeln zu professionalisieren und zu standardisieren wurde das Arbeitsinstrument «Bündner Standard» entwickelt, worauf wir uns auch im Chinderhuus Sunneschii stützen. Das Instrument dient uns zur Dokumentation, zur Qualitätssicherung und als interne Richtlinie im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten. Damit werden Auseinandersetzungen und Vorfälle in einem Einstufungsraster⁸ nach Schweregrad eingestuft. Bei gröberen Verstössen wird auch ein Erfassungsformular⁹ ausgefüllt und der Institutionsleiterin sowie der zuständigen Behörde weitergeleitet. Mehr zu diesem Thema ist in unserem Konzept «Grenzüberschreitendes Verhalten» zu finden.

Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung, oder gegen die persönliche Integrität anderer Kinder oder Mitarbeitender (Gewalt, Drohung, sexuelle Übergriffe) werden weitere Massnahmen ausgesprochen. Die Situationen werden schriftlich festgehalten, und die nächsten Schritte in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung besprochen und in die Wege geleitet. Die Eltern und Beistände der Kinder und Jugendlichen werden informiert und angemessen in den Prozess mit einbezogen. Wenn nötig werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Der Themenbereich Nähe und Distanz, sexuelle Integrität ist beschrieben im Konzept Umgang mit Sexualität. Bei Verstössen gegen die persönliche Integrität anderer Kinder oder Mitarbeitender (Gewalt, Drohung, sexuelle Übergriffe), werden pädagogische Konsequenzen erarbeitet. Anzeige bei der Polizei, externe Time-outs, Wechsel in eine andere Institution mit engeren Rahmenbedingungen oder Ausschluss werden bei schwerwiegenden Vorfällen geprüft. Hierfür dient uns auch wieder der Raster des Bündner Standards, um Situationen möglichst gut einzuschätzen.

Bei schwerwiegenden Vorfällen arbeiten wir eng mit der Beistandschaft und bei Bedarf mit Fachstellen zusammen.

Ein Ausschluss wird mit allen beteiligten Personen vorbesprochen und falls möglich ein Zeitplan erstellt. Bei nicht planbarem, schnellem Ausschluss (grobe Gewaltvorkommnisse, sexueller Übergriff) hat die Sicherheit der verbleibenden Kinder und Jugendlichen Vorrang und eine vorübergehende Notfallplatzierung an einem geeigneten Ort wird in Absprache mit der zuweisenden Stelle organisiert. Wenn im Alltag Anzeichen für grenzüberschreitendes Verhalten wahrgenommen werden, so ist es unser Anliegen, umgehend und klar mit dem Kind oder Jugendlichen im Gespräch zu sein was sein Verhalten und mögliche Folgen betrifft.

Bezüglich der Notfallplatzierung beteiligt sich die Leitung in Absprache mit der Beistandschaft an der allfälligen Suche eines geeigneten neuen Angebots.

Folgende Kriterien können zu einem Ausschluss führen:

- Suchtmittelabhängigkeit
- Psychische Erkrankung, welche in Gruppenstrukturen und in einem offenen Rahmen nicht getragen werden kann
- Massive Gefährdung von anderen Personen oder sich selbst (Suizidalität)
- Tätlicher Angriff, Bedrohung oder massive Beschimpfungen Drittpersonen
- Ausschluss aus der öffentlichen Schule, Untragbarkeit in der öffentlichen Schule

Umgang mit Noffällen

Bei Verletzungen, Wunden oder Unfällen ist es wichtig Ruhe zu bewahren und betroffene Kinder oder Personen zu beruhigen. Bei Unklarheiten wird immer der Arzt

⁸ Mitgeltende Unterlage: Einstufungsraster nach Bündner Standard

⁹ Mitgeltende Unterlage: Erfassungsunterlage des Bündner Standards

oder entsprechende Stellen um Rat gefragt. Das Vorgehen wird schriftlich festgehalten. Jedes Unwohlsein und jegliche Verletzungen wird benannt und aufgeführt. Im Sicherheits- und Notfallkonzept¹⁰ des Chinderhuuses Sunneschii ist beschrieben, wie bei welchen Verletzungen oder Vergiftungen vorgegangen werden muss.

5. Leistungen ausserhalb KJG

Das Chinderhuus Sunneschii erbringt keine Leistungen ausserhalb des KJG.

6. Organisation

6.1 Trägerschaft

Trägerin des Chinderhuus Sunneschii ist die gemeinnützige Stiftung Ländli mit Sitz in Oberägeri (siehe Organigramm). Die operative Führung obliegt der Institutionsleitung. Sie ist innerhalb der Trägerschaft der Geschäftsleitung unterstellt. Die Stabsstellen unterstützen die Institutionsleitung in den Bereichen Finanzen, Personal, ICT und Liegenschaften. Die strategische Führung wird durch den Stiftungsrat wahrgenommen.

6.1.1 Trägerschaftsform und -zweck

In Fortführung des diakonischen Auftrages der Schwestern des Diakonieverbandes Ländli, die sich seit 1923 treu und selbstlos den Kranken, Schwachen und Bedürftigen annehmen, begründet sich der Zweck der gemeinnützigen Stiftung: das Erbringen von Dienstleistungen, mit denen sie auf aktuelle soziale Nöte der Gesellschaft wirkungsvoll reagiert. Die Stiftung ist im Rahmen der Zwecksetzung in der ganzen Schweiz tätig. Sie betreibt dazu geschützte und umfassend betreute Arbeits-, Ausbildungs-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten mit dem Ziel, kranken, behinderten, betagten oder sozial gefährdeten Menschen praktische Lebenshilfe sowie persönliche Begleitung und Beratung anzubieten und ihnen die seelische Gesundheit und Wiedereingliederung in die Gesellschaft und das Berufsleben zu ermöglichen.

6.1.2 Stiftungsrat und Aufgaben der Trägerschaft

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Stiftungstätigkeiten, die Erfüllung des Stiftungszwecks und ist der eidgenössischen Stiftungsaufsicht rechenschaftspflichtig. Der Stiftungsrat besteht aktuell aus fünf Mitgliedern mit diversen stiftungsrelevanten beruflichen Hintergründen und konstituiert sich selbst für eine jeweils vier Jahre dauernde Amtszeit.

Dem Stiftungsrat obliegen unentziehbar und undelegierbar, die Leitung der Stiftung und die Erteilung der nötigen Weisungen, insbesondere:

1) Gründung von weiteren juristischen Personen zur Verfolgung des Stiftungszweckes (Art. 2 Stiftungsurkunde); gleichermassen Entscheid über Beteiligung und Auflösung von Beteiligungen der Stiftung an bestehenden derartigen juristischen Personen; inkl. Wahrnehmung der Stimmrechte und Wahrnehmung der Vertretung der Stiftung in solchen juristischen Personen;

¹⁰ Mitgeltende Unterlage: Sicherheits- und Notfallkonzept

- 2) Wahrnehmung der Stimmrechte der Stiftung durch geeignete fall- oder periodenweise Bezeichnung der Stimmrechtsvertretung und generelle oder traktandenweise Festlegung der Kompetenzen der Vertreter. Der Stiftungsrat kann die Einzelheiten in Reglementen festlegen;
- 3) Entscheid über die Mitgliedschaft der Stiftung an Interessenvereinigungen oder Dachverbänden ähnlich ausgerichteteter Organisationen und Regelung der Vertretung der Stiftung in deren Organen;
- 4) Erwerb und Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken;
- 5) Erlass des Geschäftsreglements und die Delegation der Geschäftsführung an die Geschäftsleitung;
- 6) Eröffnen und Schliessen von neuen Arbeitszweigen und Heimen;
- 7) Die finanzielle Führung der Stiftung, die Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung:
 - Verfügung über das Organisationskapital im Rahmen der Stiftungsurkunde;
 - Äufnung des Organisationskapitals und allfälliger Fonds;
 - Genehmigung der Voranschläge;
 - Festlegen der Finanzkompetenzen ausserhalb des Voranschlages;
 - Festlegung der Unterschriftsberechtigungen;
 - Wahl der Kontrollstelle;
 - Genehmigung der Jahresrechnungen und des Berichtes der Kontrollstelle;^
 - Erlass von Verordnungen für die Personalvorsorge und stiftungseigene Fonds;
- 9) die Wahl und Abberufung der Besetzung der Geschäftsleitung;
- 10) die Wahl und Abberufung allfälliger weiterer dem Stiftungsrat direkt unterstellter, mit der Oberaufsicht oder einer unabhängigen Geschäftsführung von Bereichen betrauten Personen, sowie von Heim- und Betriebskommissionen;
- 11) die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung:
 - Genehmigung der Besoldungsordnung;
 - Genehmigung des Jahresberichtes;
 - Entlastung der Geschäftsleitung;
 - Wahrnehmung der Funktion als personelle Rekursinstanz für alle Mitarbeitenden;
- 12) die Berichterstattung an die gesetzliche Stiftungsaufsicht;
- 13) der Einsatz von Ausschüssen des Stiftungsrates und Arbeitsgruppen.

6.1.3 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Die **Geschäftsleitung** der Stiftung ist verantwortlich für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates. Sie ist verantwortlich für die operative Leitung der Stiftung basierend auf dem Stiftungszweck, Leitbild, Strategien und Reglementen.

Die **Betriebsleitungen** (in diesem Konzept als Institutionsleitung benannt) sind verantwortlich für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der Geschäftsleitung. Sie sind verantwortlich für die operative Leitung ihrer Betriebe basierend auf Stiftungszweck, Leitbild, Strategien und Reglementen.

Es bestehen ein detailliertes Geschäftsreglement sowie ein Funktionendiagramm für sämtliche Gremien, welche die Zuständigkeiten regeln.

6.1.4 Organigramm



6.2 Standort und Geschichte

6.2.1 Lage

Das Chinderhuus Sunneschii steht in Herrliberg mitten im oberen Dorfteil. Es liegt an südwestlicher Lage, leicht erhöht über dem Zürichsee.

Die Umgebung des Hauses ist kinderfreundlich. Nach kurzem Fussmarsch erreicht man landwirtschaftliches Gebiet und ein kleines Waldstück.

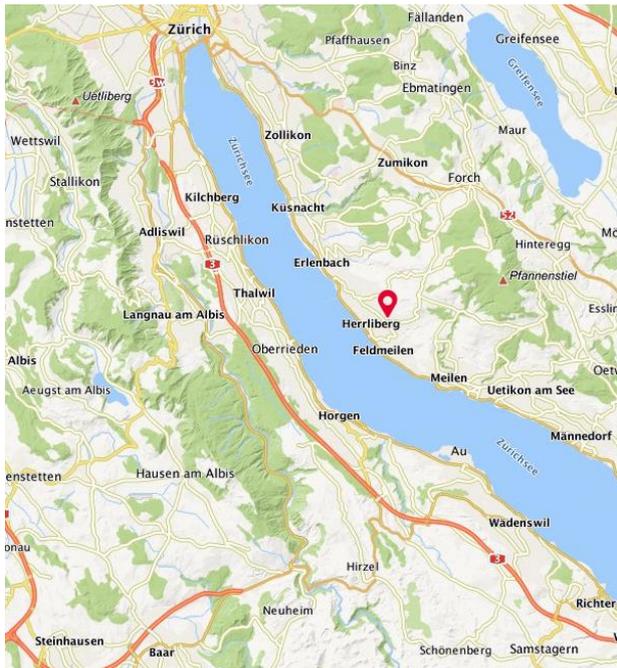
Das rund 4'000 m² grosse Grundstück mit Rasenflächen, Kiesplatz, Spielgeräten, Fussballplatz und Schopf erlaubt vielseitige Aktivitäten und steht Kindern und Jugendlichen in der freien und gemeinsamen Freizeit zur Verfügung.

Das Haus und der dazugehörige Umschwung sind im Besitz der Stiftung Ländli.

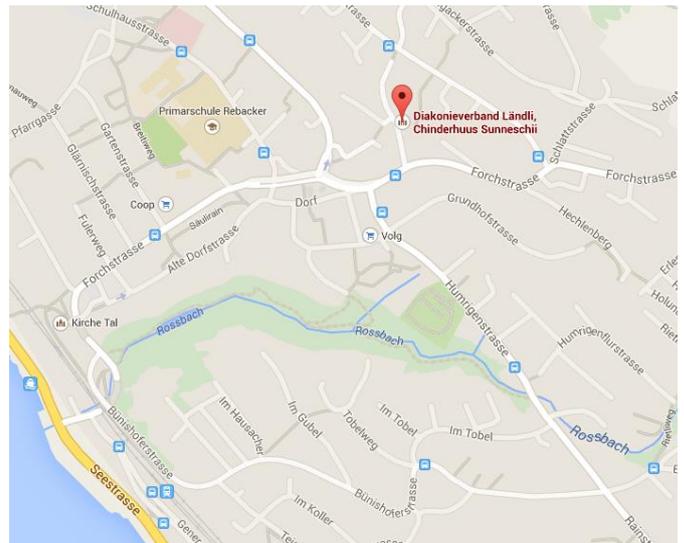
Öffentlicher Verkehr

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Chinderhuus Sunneschii von Zürich mit der S6 oder S16, von Rapperswil mit der S6 und S7 erreichbar. Von Herrliberg-Feldmeilen fahren die Buslinien 973 und 974 an die Harzerstrasse, von wo aus man in wenigen Minuten zum Chinderhuus Sunneschii gelangt.

Region Zürichsee



Detailansicht von Herrliberg



6.2.2 Geschichtlicher Hintergrund des Chinderhuuses Sunneschii

Beginn und Standorte des Chinderhuuses Sunneschii

Zwei ehemalige Heilsarmeeoffiziere gründeten das Kinderheim Sonnenschein. 1928 übergaben die beiden Frauen alters- und krankheitshalber das Kinderheim Sonnenschein dem Diakonieverband Ländli. Das Haus lag dicht an der Hauptstrasse. Als diese Strasse verbreitert wurde, sah sich der Diakonieverband veranlasst, sich nach einer geeigneteren Liegenschaft umzusehen. In Herrliberg an der Harzerstrasse 14 bot sich das Areal der Religionsgemeinschaft Aryana an. 1931 wurde der Kauf getätigt und die Einrichtung dem Kinderheimbetrieb angepasst. Haupthaus und diverse Nebengebäude samt beträchtlichem Umschwung boten damals Raum für bis zu 50 Kinder. Diese wurden in Einheiten von Klein-, Kindergarten- und Schulkindern betreut. In den Siebzigerjahren standen grosse Reparaturen, beziehungsweise Sanierungen an. Es wurde schliesslich ein Neu- und Umbau beschlossen, bei dem 1979 das heutige Gebäude entstand. Das alte Haupthaus wurde abgebrochen, an dessen Stelle eine Garage samt Lagerraum erstellt und der Garten neu gestaltet.

Auftrag einst und heute

Seit jeher war das Kinderheim Sonnenschein ein Zuhause für Kinder, die längerfristig nicht bei ihren Familien bleiben konnten.

Häufiger Grund der Unterbringung war ein alleinerziehender Elternteil, psychisch- oder suchtkranke Eltern, Scheidungen, Misshandlungen, Verwahrlosung und in den Sechzigerjahren Gastarbeiterkinder deren Mütter arbeiten mussten.

In den Anfangsjahren wurden im Sonnenschein auch ledige werdende Mütter beherbergt, die ihre Kinder im Heim gebären konnten. Das erwies sich aber längerfristig als schwierig. So erstand man ein weiteres Haus in Herrliberg, den Obstgarten an der Grütstrasse. Dieses diente viele Jahre als Säuglings- und Entbindungsheim. Dort konnten die ledigen werdenden Mütter bis zur Geburt bleiben. Die Säuglinge wurden wenn nötig sechs Monate im Obstgarten betreut und dann in das Kinderheim

Sonnenschein verlegt. Auch Frauen aus dem Dorf nutzten das Angebot, ihre Kinder im Obstgarten zur Welt zu bringen.

Im Laufe der Jahre änderte sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Kinderheim Sonnenschein ein Zuhause fanden. Waren es zu Beginn bis zu 50 oder mehr, waren es ab 1979 etwa 14 und seit 1994 noch 10 Kinder und Jugendliche.

Seit 1994 arbeiten neben den Ländlichswestern immer mehr zivile Mitarbeitende. Bis im Jahr 2000 wohnten viele Angestellte im Haus. Heute wohnt nur noch die Institutionsleiterin, eine Ländlichswester im Haus.

Im Jahr 2000 wurde das Kinderheim Sonnenschein in "Chinderhuus Sunneschii" umbenannt. Die Altersspannbreite vom Baby bis zu Lehrling ist bis heute bewusst so beibehalten worden. Ebenso ist eines über all die Jahre geblieben: der Auftrag, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituation langfristig eine Heimat zu bieten.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Personal- und Führungskultur

Das Chinderhuus Sunneschii wird von einer Betriebsleiterin (in der Folge als Institutionsleitung benannt) geleitet. Die Institutionsleitung wird von der Geschäftsleitung rekrutiert und vom Stiftungsrat bei der Anstellung bestätigt (gewählt). Sie steht im regelmässigen Austausch mit der Geschäftsleitung und den weiteren Betriebsleiter:innen innerhalb der Stiftung. Gemeinsam mit ihrem Team aus pädagogischen Fachleuten ist die Institutionsleitung für eine fundierte pädagogische Betreuung der Kinder zuständig.

Für die Führung des Personals ist die Institutionsleitung des Chinderhauses Sunneschii verantwortlich. Die Leitung Personal der Stiftung erledigt die administrativen Aufgaben. Ihr obliegen die Stellenausschreibung, die Ausfertigung des Arbeitsvertrages und alle weiteren administrativen Aufgaben in diesem Zusammenhang. Wenn gewünscht unterstützt sie die Institutionsleitung bei der Personalselektion.

Die Bewerbungsgespräche werden in der Regel von der Institutionsleitung und je nach dem einer weiteren Mitarbeiterin geführt.

Wesentliche Teile der Personalführung sind das Mitarbeiterbeurteilungsgespräch und die gelebte Feedbackkultur, einzeln und im Team.

Die Institutionsleitung ist dafür verantwortlich, diese Kultur im Alltag immer wieder aufzugreifen, wenn die dafür vorgesehenen Gefässe im Mittagsrapport oder am Ende eines gemeinsamen Arbeitstages zu wenig oder gar nicht genutzt werden.

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir ein persönliches Engagement, Lernbereitschaft und die Fähigkeit sich mit anderen und sich selbst auseinanderzusetzen. Ebenso wichtig ist uns, dass sie belastbar und gewillt sind, in verschiedenen herausfordernden Situationen durchzuhalten. Im Weiteren wünschen wir uns Mitarbeitende, die unsere christliche Werte mittragen und äusserst achtsam sind im Umgang mit persönlicher Spiritualität.

Für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen fordern wir von den Mitarbeitenden im Umgang eine einfühlsame, unterstützende und wohlwollende, aber auch eine klare und konsequente Haltung.

In der Führung der Mitarbeitenden des Chinderhauses Sunneschii legen wir Wert auf fachlich gut ausgebildete und in ihrer Persönlichkeit gefestigte und ausgeglichene Menschen. Auch fordern wir die Bereitschaft, sich möglichst langfristig bei uns zu engagieren. Unser Führungsstil ist situativ und prozessorientiert. Das Ziel ist es, die

Motivation jedes Mitarbeitenden zu stärken und ihm einen angemessenen Verantwortungsbereich zu übertragen.

Dies prägt die eigenverantwortliche, aktive und selbständige Mitgestaltung des Alltags. Das Wohl des Kindes und Jugendlichen ist unser Auftrag und hat oberste Priorität.

Die Mitarbeitenden im Führungsbereich nehmen ihre Verantwortung, für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine liebevolle, fachgerechte und bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, aktiv wahr. Dies prägt die menschliche und fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden. Dabei helfen uns Supervisionen, Strukturen, Konzepte und definierte Zuständigkeitsbereiche.

Ein vertrauensvoller und transparenter Umgang im Miteinander soll unseren Arbeitsalltag prägen. Fehler dürfen geschehen, aber nicht verheimlicht werden. Als Grundlage respektieren und schätzen wir die persönlichen Ressourcen und setzen diese verantwortungsvoll ein. Dabei berücksichtigen wir die Stärken und Schwächen aller Beteiligten.

Im Team der Mitarbeitenden möchten wir Männer und Frauen haben und legen Wert auf deren Gleichstellung im Arbeitsalltag.

Gesundheitsförderung im Team

Gesundheitsförderung zeigt den Menschen Strategien und Wege auf, einen gesunden Lebensstil zu pflegen. Im Vordergrund steht dabei nicht, was Krankheit ist, sondern was brauche ich um gesund zu sein und zu bleiben. Nach dem Salutogenese-Modell ist Gesund nicht als Zustand, sondern als Prozess zu verstehen. Dabei stehen die drei Einflussfaktoren wie Verständnis, Machbarkeit und Sinnhaftigkeit im Vordergrund. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es wichtig, dass man das eigene Wünschen und Hoffnungen wahrnehmen und sie auch verwirklichen kann.

Im Chinderhuus Sunneschii ist es uns wichtig, dass wir füreinander Sorge tragen. Und es soll ein Ort sein, wo Gesundheit gefördert und gelebt wird, wo Wärme und Vertrautheit vermittelt und erlebt werden, wo Begegnungen verschiedener Kulturen und Generationen möglich sind, wo Eigenkreativität zugelassen ist und wo sich alle Beteiligten wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln und ihre erhoffte Leistung erbringen können. (Ottawa Charta)

Im Arbeitsalltag können bestehende Gesprächsgelegenheiten für einen regelmässigen Austausch genutzt werden. Jede/r Mitarbeitende darf sich so im Team und in der Arbeit einbringen, wie er oder sie ist. Mit all den Ressourcen, Stärken sowie auch Schwächen. Uns ist ein offener ehrlicher Umgang sehr wichtig, und wir wollen auch füreinander da sein. Wir helfen uns gegenseitig und holen Unterstützung.

Bei den jährlichen Mitarbeitenden-Gesprächen findet ein vertiefter Austausch statt, wo jeder Einzelne steht. Nebst der Bewertung der Arbeit, werden auch Ziele ausgewertet und neu formuliert. Bei längerer Krankheitsausfall suchen wir das Gespräch mit den betreffenden Mitarbeitenden (Rückkehrgespräch).

6.3.2 Weiterbildung

Ausbildungsauftrag

Das Chinderhuus Sunneschii ist von den höheren Fachschulen anerkannt für die Ausbildung von Sozialpädagogen/innen. Das Ausbildungskonzept wurde 2015 von der HFS Zizers bewilligt. Mit dem Konzept übernehmen wir Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung und Anleitung von zukünftigen Sozialpädagogen/innen. Eine sozialpädagogische Mitarbeitende hat die notwendige Weiterbildung als Praxisanleitende

absolviert und übernimmt die Begleitung der Auszubildenden und Praktikanten. Für das Team sind die Auszubildenden eine Bereicherung. Sie bringen neue Erkenntnisse ein und regen Diskussionen an.

Es besteht ein Ausbildungskonzept, welches alle fünf Jahre neu von einer Höheren Fachschule wie HFS Zizers oder Agogis geprüft und bestätigt wird.

Weiterbildung und Supervision

Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden sind uns wichtig und auch notwendig, um am Puls der aktuellen sozialpädagogischen Erkenntnisse und Fragestellungen zu bleiben sowie persönliche, individuelle und auch für die Institution wichtige Entwicklungsprozesse anzugehen und umzusetzen.

Jede/r Mitarbeitende hat jährlich Anspruch auf drei bezahlte berufliche Weiterbildungstage. Sie müssen einen Zusammenhang mit der Funktion und den Aufgaben/dem Ressort haben.

Für zeitlich und finanziell umfangreichere Weiterbildung werden in Zusammenarbeit mit der Leitung Personal des DVL, individuelle Vereinbarungen getroffen.

Rund achtmal jährlich wird das pädagogische oder gesamte Team supervidiert. Dies mit einem externen Supervisor und definierten Zielsetzungen. Dabei kann es sich um eine Fallsupervision handeln, in der aktuelle pädagogische Fragestellungen gemeinsam bearbeitet und vertieft werden. Die Supervision kann aber auch zur Begleitung und Unterstützung von anstehenden Teamprozessen genutzt werden.

Erfordert der pädagogische Alltag weitere Fachberatungen oder spezifische Supervisionen, können diese angefordert und gewährleistet werden.

Personalentwicklung, Mitarbeitendenbeurteilung

6.3.3 Grundlagen zur Stellenplanung:

Institutionsleitung und Pädagogische Leitung (Leitung Personal / Finanzen / Liegenschaften über DVL)	100% (Wovon 50% für die Betreuung angerechnet werden) 50% (Wird ausserhalb vom Sunneschii geleistet)
Sozialpädagogik	310%
Sozialpädagoge/in in Ausbildung	120% (Wovon 90% in der Betreuung angerechnet werden)
Praktikum	80%
Küche und Hauswirtschaft	130% (Wovon 50% in der Betreuung angerechnet werden)

Ab vier Kindern ist eine Doppelbesetzung gewährleistet. In der Nacht ist ein Pikettdienst im Haus anwesend. Für Notfälle ist ein verlässliches Alarmierungssystem eingerichtet und der Notfallpikettdienst (in der Regel die Institutionsleitung und/oder die stellvertretende pädagogische Leitung) sind 24 Stunden erreichbar.

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden haben einen Abschluss der Fachhochschule oder höheren Fachschule für Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder einen gleichwertigen Abschluss. 75% des pädagogischen Personals (inkl. Institutionsleitung

und Auszubildende) verfügen über einen anerkannten und qualifizierten pädagogischen Ausbildungsabschluss.

6.3.4 Versicherungsschutz

Die Stiftung Ländli verfügt über umfassenden Versicherungsschutz bei namhaften Schweizer Versicherungsanstalten abgeschlossen. Die Privathaftversicherung bei Schäden von Kinder und Jugendlichen an Dritten ist durch die erziehungsberechtigten Personen oder die Beistandsschaft sicher zu stellen.

6.4 Finanzmanagement

6.4.1 Kostenkontrolle/Transparenz

Das Rechnungswesen wird am Hauptsitz der Stiftung Ländli in Oberägeri geführt. Innerhalb der Stiftung werden die laufenden Zahlen mittels eines monatlichen Controlling an die Geschäftsleitung und den zuständigenStiftungsrat rapportiert.

6.4.2 Finanzierung

Das Chinderhuus Sunneschii ist beitragsberechtigt und verfügt über eine Rahmenvereinbarung mit dem Kanton Zürich über 11 Plätze mit betreutem Wohnen.

6.4.3 Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Es wird kein eigentliches Fundraising betrieben, dennoch darf das Chinderhuus Sunneschii immer wieder kleinere bis grössere Spenden entgegennehmen. Diese werden, soweit bestimmt, gemäss der jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt.

6.4.4 Eltern- und Verpflegungsbeiträge

Den Unterhaltspflichtigen werden die Verpflegungsbeiträge sowie die Nebenkosten in Rechnung gestellt.

6.4.5 Kostenrechnung und Revisionsstelle

Die Finanzbuchhaltung wird nach dem Curaviva-Kontenrahmen IVSE geführt. Eine Kostenrechnung ist nicht notwendig. Die Rechnung wird mit der Gesamtrechnung der Stiftung Ländli als Teilrechnung im Rahmen einer ordentlichen Revision geprüft.

6.4.6 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Für nicht beitragsberechtigten Angebote wie zum Beispiel Ferienlager ausserhalb der Institution oder Hobbys beantragen wir bei den jeweiligen zuweisende Stelle eine Kostengutsprache. Derartige Kosten können auch aus zweckbestimmten Spenden finanziert werden.

6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Gebäude und Räume

Das Chinderhuus Sunneschii besteht aus zwei Hausteilen, die miteinander verbunden sind. Im linken Hausteil befinden sich der Heizungskeller, der Schutzraum und mehrere Zimmer. In der Verbindung der Häuser ist der Wohnbereich und im rechten Teil sind weitere Zimmer, die Küche und die Wohnung der Institutionsleitung. Dazu kommt ein Garagengebäude und ein Schopf.



Haupthaus

Linker Hausteil

2. Obergeschoss: Wohnbereich der Institutionsleitung: 2 Zimmer, Kochgelegenheit, Estrich, sanitäre Anlagen
1. Obergeschoss: 1 Sitzungszimmer, 4 Kinderzimmer, sanitäre Anlagen
Erdgeschoss: Büro Institutionsleitung, 1 Bügelraum, 3 Kinderzimmer, sanitäre Anlagen
Keller: Luftschutzraum, Heizungsraum, Waschküche

Verbindung

1. Obergeschoss: 1 Pikettzimmer, 1 Büro für die pädagogischen Mitarbeitenden und ein grosses Wohnzimmer
Erdgeschoss: 1 Garderobe, 1 Ess- und Aufenthaltsraum und 1 grosse Küche

Rechter Hausteil

1. Obergeschoss: 4 Kinderzimmer und sanitäre Anlagen,
Erdgeschoss: Eingang, Garderobe, 1 kleines Büro für pädagogische Mitarbeitende, 1 kleines Wohnzimmer und kleine Küche
Keller: Aufenthaltsraum, Vorratsraum, Waschküche für die Jugendlichen

Nebengebäude

Garage

1. Obergeschoss: Abstellraum
Erdgeschoss: Velo Abstellraum, 3 Garagenplätze

Umgebung

Parkplätze, Baumhaus, Garten, Pingpong-Tisch, Trampolin, Sandkasten, Gartensitzplatz, Fussballplatz, viel Platz zum Spielen und Austoben.



6.5.2 Eigentums-/Miet- und/oder Pachtverhältnisse

Sämtliche Liegenschaften des Chinderhuus Sunneschii und das Grundstück in Herrliberg sind im Besitz der Stiftung Ländli. Die in der Liegenschaftenrechnung eingesezte Miete berücksichtigt die kantonalen Vorgaben (Kostenmiete) und darf sich gemäss diesen nicht an den deutlich höheren Marktinsverhältnissen orientieren.

6.5.3 Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung

Die Kinder und Jugendlichen haben im und um das Haus viel Platz um zu verweilen und haben somit neben ihrem eigenen Zimmer zusätzlichen Spiel- und Gestaltungsraum. Die Kinder und Jugendzimmer sind sehr individuell eingerichtet und es besteht die Möglichkeit dass eigene Möbel oder Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden können. Im Haus und um das Haus stehen den Kindern und Jugendlichen diverse Spiel- und Bastelsachen zur Verfügung.

6.5.4 Bauliche Sicherheitsmassnahmen

Im regelmässigen Kontakt und jährlichen Begehungen werden bauliche Sicherheitsmängel besprochen und entsprechende Behebungsmassnahmen umgesetzt. Die Stiftung Ländli arbeitet mit behördlich unabhängigen Sicherheitsfirmen zusammen, die punktuell Sicherheitsrundgänge durchführen und entsprechende Empfehlungen zu Handen der Liegenschaftenverwaltung und Geschäftsleitung abgeben. Das Chinderhuus Sunneschii verfügt über ein Bandmeldesystem mit Früherkennung und Alarmierung, welche regelmässig durch ein Sicherheitsunternehmen gewartet und überprüft wird.

7 Erstelldatum, Autorinnen

Herrliberg, Juni 2022

Schwester Isabelle Turrian, Institutionsleiterin
Mirna Leibundgut-Elsener, stv. pädagogische Leiterin

Ergänzt und genehmigt durch die Trägerschaft,
Reto Wüthrich, Stiftungsratspräsident